

**35. Sitzung**

**Freitag, den 27.11.2015**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Die Würde von Schwerstkranken und Sterbenden achten – Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen ausbauen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/1315 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1370 -

2721

*Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt.*

Thamm, CDU  
Kubitzki, DIE LINKE

2721, 2722,  
2722

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herold, AfD  
Pelke, SPD  
Zippel, CDU  
Feierabend, Staatssekretärin

2723  
2724  
2725  
2726  
2728

**Belastungen für die Sozialsysteme reduzieren: Anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in den Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren**

2729

Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 6/1316 -  
 dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD  
 - Drucksache 6/1338 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag wird in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 8 Jastimmen und 77 Neinstimmen (Anlage) abgelehnt.*

Emde, CDU	2730
Dr. Voigt, CDU	2730
Leukefeld, DIE LINKE	2731
Lehmann, SPD	2732
Wirkner, CDU	2734, 2742
Höcke, AfD	2737, 2738, 2744, 2745
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2739, 2742, 2742
Mohring, CDU	2742, 2743, 2743, 2744
Dr. Albin, Staatssekretärin	2745, 2745
Blehschmidt, DIE LINKE	2748
Möller, AfD	2748

**Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses**

2748

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 6/1314 -

*Der Antrag wird angenommen.*

**Fragestunde**

2749

- a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) Betätigung von Islamisten und Salafisten an den Thüringer Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften**  
 - Drucksache 6/1263 -

2749

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.*

Henke, AfD	2749
Götze, Staatssekretär	2749, 2750
Muhsal, AfD	2750

- b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD) Straftaten gemäß § 21 Versammlungsgesetz bei Kundgebungen in Thüringen?**  
 - Drucksache 6/1264 -

2750

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Brandner die Nachreichung der Antwort auf seine Zusatzfrage zu.*

Brandner, AfD	2750, 2751, 2751, 2751
Götze, Staatssekretär	2750, 2751, 2751

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 2751  
**Einrichtung einer Polizei-Vertrauensstelle in Thüringen**  
 - Drucksache 6/1312 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.*

Walk, CDU	2751, 2752, 2752, 2752
Götze, Staatssekretär	2751, 2752, 2752

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE)** 2752  
**Bedarfszuweisungen für die Stadt Nordhausen**  
 - Drucksache 6/1322 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Kuschel die Beantwortung seiner Zusatzfragen zu.*

Mitteldorf, DIE LINKE	2752, 2753
Götze, Staatssekretär	2752, 2753, 2753
Kuschel, DIE LINKE	2753

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 2753  
**Neutralitätsgebot eines Bürgermeisters bei Veröffentlichungen im Amtsblatt**  
 - Drucksache 6/1328 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Kuschel die Beantwortung seiner Zusatzfragen bis Anfang Januar 2016 zu.*

Kuschel, DIE LINKE	2753, 2754, 2754, 2754
Götze, Staatssekretär	2754, 2754, 2754, 2754

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Helmerich, Krumpe

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Carius:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe auch Gäste vom Bundeswehrstandort hier in Erfurt, die auf der Zuschauertribüne Platz genommen haben.

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns über die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die wahrscheinlich noch da oben irgendwo arbeiten.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Gruhner neben mir Platz genommen, die Redeliste führt Abgeordneter Schaft.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Primas, Herr Abgeordneter Reinholz, Frau Ministerin Siegesmund, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Herr Minister Lauinger.

Ich frage, ob es Ergänzungen zur Tagesordnung gibt. Es gibt da keinen Wunsch, sodass ich gleich den **Tagesordnungspunkt 9** aufrufe

**Die Würde von Schwerstkranken und Sterbenden achten – Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen ausbauen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1315 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1370 -

Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Thamm.

**Abgeordneter Thamm, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie auch im Sterben zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ So steht es in Artikel 1 unserer Thüringer Verfassung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Würde des Menschen zu bewahren, gilt in jedem Abschnitt von der Geburt bis zum Tod, aber die Besonderheit des letzten Lebensabschnitts geht schon aus diesem Zusatz in der Verfassung hervor. Wir fordern in diesem Antrag die Landesregierung auf, über den Stand der Palliativversorgung und Hospizarbeit in Thüringen zu berichten. Dies sollte immer mit Blick auf die Würde des einzelnen Menschen geschehen.

Wie gehen wir in Thüringen mit diesen Einzelchicksalen um? Welche Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Unterstützung geben wir insbesondere den Betroffenen, aber auch den Angehörigen in diesem Lebensabschnitt an die Hand, um ihn würdevoll und möglichst schmerzfrei zu erleben?

Wie kann das Leid der Betroffenen gelindert und den Angehörigen eine Entlastung in der Pflege gegeben werden, um sich voll und ganz auf die mentale Begleitung einlassen zu können? Bei ihren Ausführungen möge die Landesregierung sowohl auf die stationäre als auch auf die ambulante Hospizarbeit und dabei insbesondere auf die Situation des Kinder- und Jugendhospizes eingehen. Die Kernforderung unseres Antrags, ein Runder Tisch „Palliativmedizin und Hospizarbeit in Thüringen“ steht hier ausdrücklich nicht in Konkurrenz zum bereits bestehenden Runden Tisch des Thüringer Hospiz- und Palliativ-Verbandes, THPV.

Nein, wir möchten diese Thematik mit den Experten und Verbänden der Wissenschaft und den politischen Vertretern sowohl der Landesregierung als auch den Mitgliedern des Thüringer Landtags aufarbeiten und vor allen Dingen im Sinne der Betroffenen und der Angehörigen weiterentwickeln.

Wir wollen nicht vergessen, dass eine solche Situation als Betroffener oder Angehöriger auch jeden von uns jederzeit ereilen kann. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam in diesem Sinne handeln. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Thamm. Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen, sodass ich die Aussprache direkt eröffne. Ich erteile dem Abgeordneten Kubitzki für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich werde meinen Redebeitrag fast genau mit den gleichen Sätzen beginnen, wie das Herr Tischner gemacht hat. Ich könnte auch sagen, ich lasse das weg, aber gerade dessen, was Herr Tischner gesagt hat, müssen wir uns noch einmal bewusst werden.

(Zwischenruf Abg. Thamm, CDU: Thamm!)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das war Herr Thamm!)

Herr Thamm, Entschuldigung. Ich habe zwar ein gutes Gedächtnis, aber mein Namensge-

**(Abg. Kubitzki)**

dächtnis – also noch einmal Entschuldigung. Also, was Herr Thamm gesagt hat.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Das liegt am Alter!)

**Präsident Carius:**

Bitte keine Altersdiskriminierung, auch nicht aus der Fraktion Die Linke.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Ja, ab einer bestimmten Null geht es bergab. So ist es.

**Präsident Carius:**

So viele Nullen sind hier gar nicht im Landtag.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Auch wenn wir jetzt lachen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dann sind wir beim richtigen Thema!)

aber es ist vielleicht auch gut bei diesem Thema, dass wir das nicht so verbissen sehen, obwohl es ein sehr sensibles Thema ist. Dieses Thema „Sterben“ ist – und da komme ich jetzt wieder auf das Alter zurück – nicht an Alter gebunden. Das kann junge Menschen treffen, das kann Menschen in mittleren Jahren treffen, das kann innerhalb von Sekunden jeden von uns treffen, dass er sich in einer solchen Situation befindet. Deshalb möchte ich das noch einmal wiederholen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Sie zu achten und sie zu schützen ist Verpflichtung des Staats und zu dieser Würde gehört auch das Recht auf ein würdevolles Leben in den letzten Stunden dieses Lebens. Zur Würde gehört auch, dass der Mensch, jeder Mensch, Recht und Anspruch hat, würdevoll zu sterben. Bei dem medizinischen Fortschritt, den wir haben, muss kein Mensch mehr Schmerzen leiden. Er hat das Recht auf Versorgung. Er hat das Recht, dass ihm die Schmerzen genommen werden, dass er bis zu seinem Abschied wirklich schmerzfrei und würdevoll leben kann.

In den letzten Jahren hat die Palliativversorgung – und das muss man feststellen – auch in Thüringen eine positive Entwicklung genommen. Natürlich sage ich auch: Das darf keinen Stillstand bedeuten, sondern die Entwicklung muss weitergehen. Es ist viel passiert. Eine ganze Reihe von Krankenhäusern verfügt über Palliativstationen und es wurde in Thüringen auch ein Netz der ambulanten Palliativversorgung aufgebaut. Nach meinen Recherchen

gibt es in Thüringen 28 ambulante Hospizdienste und zwölf Palliativstationen, so zum Beispiel in Eisenach, Gera, Erfurt, Suhl, Meiningen, Bad Salzungen, Ilmenau, Jena, Nordhausen, Bad Berka und Schmalkalden. Natürlich muss dieses Netz der Palliativversorgung immer wieder evaluiert und überprüft werden, ob es ausreicht. Gerade bei der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung ist das sehr, sehr wichtig. Wir müssen aber auch feststellen, dass gerade bei der ambulanten Palliativversorgung – und da muss ich Herrn Thamm ein bisschen widersprechen, weil Sie von Einzelschicksal sprechen. Jawohl, der betroffene Mensch, der in seinen letzten Stunden lebt, das ist zwar das Einzelschicksal, aber mit ihm sind Familienmitglieder verbunden, sind Angehörige verbunden und diese brauchen genauso Unterstützung, genauso Betreuung, genauso Anleitung, um mit diesem Thema umgehen zu können. Und diese Tätigkeit wird gerade in den ambulanten Diensten der Palliativversorgung und der Hospizbewegung vor allem von ehrenamtlichen Menschen durchgeführt. Ich glaube, Menschen, die sich bereit erklären, ehrenamtlich Sterbende, Familienangehörige in dieser Situation zu begleiten, denen sollten wir unsere ganze Hochachtung aussprechen und bei denen sollten wir uns als Thüringer Landtag für diese Tätigkeit, die nicht jeder kann, recht herzlich bedanken.

(Beifall im Hause)

Dieser Dank gebührt ihnen. Dass insgesamt die Palliativversorgung und die Hospizbewegung in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken, zeigt auch, dass der Deutsche Bundestag ein Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung verabschiedet hat. Die Koalitionsfraktionen haben nach der Verabschiedung dieses Gesetzes einen Selbstbefassungsantrag in den Sozialausschuss eingebracht, den wir im Monat Dezember behandeln werden und in dessen Rahmen wir uns mit der Landesregierung über die Auswirkungen dieses Gesetzes auf Thüringen beraten müssen. Einige Verbesserungen sieht dieses Gesetz vor. So wird die Palliativversorgung endlich Bestandteil der Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung, was sie bisher nicht war. Außerdem hat man sich geeinigt, dass es für die Dienste, die in der Palliativversorgung tätig sind, eine zusätzliche Vergütung gibt, sodass die Leistungen endlich vergütet werden. Mit diesem Gesetz ist erreicht worden, dass die häusliche Krankenpflege gestärkt wird und dass die Palliativmedizin, die Palliativbetreuung durch ambulante Pflegedienste durchgeführt werden kann. Die finanzielle Ausstattung der stationären Kinder- und Erwachsenen Hospize soll verbessert werden. Hier ist ein Mindestzuschuss durch die Krankenkassen vorgesehen, weil die Hospize bis jetzt vorrangig durch Spenden finanziert werden, weil die Finanzierung durch die Kostenträger kaum ausreicht. Es werden ebenfalls Zuschüsse für die

**(Abg. Kubitzki)**

ambulanten Hospizdienste geleistet. Bei allem Positiven dieses Gesetzes müssen wir allerdings auch feststellen – und darüber sollten wir auch im Ausschuss diskutieren –, dass das Gesetz aus unserer Sicht natürlich auch einige Mängel hat. So sind zum Beispiel die Behinderteneinrichtungen in diesem Gesetz nicht berücksichtigt. Wenn die Palliativversorgung als Leistung in die gesetzliche Pflegeversicherung aufgenommen wird, bedeutet das aber, dass trotzdem nicht mehr Geld in der Pflegeversicherung ist und dass solche Leistungen vorrangig dann durch den Betroffenen selbst oder durch die Angehörigen oder durch den Sozialhilfeträger zusätzlich finanziert werden müssen.

Im Gesetz ist vorgesehen, dass die Pflegeheime Ärzte zu verpflichten haben, die die Palliativversorgung im Pflegeheim übernehmen. Aber wir müssen sagen: Die ärztliche Versorgung und die ärztliche Struktur, die Niederlassung, wo Ärzte handeln können, ist nicht Aufgabe der Pflegeheime. Pflegeheime sind nicht in der Lage, Ärzte an ihr Haus zu binden, sondern das ist eigentlich Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt genug, worüber wir im Ausschuss beraten sollten.

Ich stehe auch dazu, dass wir gesagt haben, als wir unseren Antrag in diesem Monat in den Ausschuss eingebracht haben, wir beraten den im Monat Dezember, weil schon angekündigt wurde, dass die CDU-Fraktion heute ihren Antrag zur Palliativversorgung stellt. Herr Zippel, Sie haben gesagt, das ist ein sehr guter Antrag. Ich war sehr gespannt. Gegen die Berichterstattung, muss ich sagen, Herr Zippel, habe ich nichts; das wird die Landesregierung bestimmt im Ausschuss tun. Zu der Problematik „Runder Tisch“ muss ich sagen: Darüber sollten wir reden, denn wir haben dieses Jahr „zehn Jahre „Runder Tisch““ gefeiert.

(Beifall DIE LINKE)

Und der Runde Tisch, den wir in Thüringen haben, der funktioniert, weil genau an dem Runden Tisch die Vertreter, die Sie fordern, schon beteiligt sind, nämlich Ärzte, medizinische Einrichtungen. Die führende Rolle spielt dort die Uni-Klinik Jena. Es sind dort Vertreter der Kassen drin, also der Kostenträger. Es sind dort Fachärzte dabei, die Landesärztekammer ist drin und wir als Politik sind in diesem Runden Tisch vertreten. Was ich dann sagen würde, wäre: Wir brauchen aus meiner Sicht – wir sollten darüber reden – nicht noch einen zweiten Runden Tisch, sondern – und das steht uns frei, wir nehmen ja an dem Runden Tisch teil – wir sollten uns innerhalb des jetzt bestehenden Runden Tisches darüber verständigen, wie dessen Arbeit weiter aktiviert oder neu ausgerichtet werden kann. Aber da sollten wir mit allen Akteuren, die jetzt schon an dem Runden Tisch arbeiten, gemeinsam sprechen und nicht von uns aus als Landtag sagen:

Wir geben vor, wie ihr als Runder Tisch zu arbeiten habt. Aber dazu sollten wir uns im Ausschuss verständigen. Deshalb stelle ich an dieser Stelle den Antrag, dass der Antrag der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen wird.

Auch wenn wir am Anfang hier etwas lustig über das Alter gesprochen haben, meine Damen und Herren, es ist – ich möchte es noch einmal wiederholen – ein sehr sensibles Thema und es kann uns alle in diesem Leben einmal betreffen. Deshalb sollten wir wirklich im Ausschuss und zwischen den Fraktionen sehr sensibel mit dem Thema umgehen. Es geht hier um Menschen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Kubitzki. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, der Antrag der CDU-Fraktion „Die Würde von Schwerstkranken und Sterbenden achten – Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen ausbauen“ ist auch ganz in unserem Sinne, ganz im Sinne von Rot-Rot-Grün. Wir sollten diesen Antrag als Angebot zum parteiübergreifenden Handeln betrachten. Wir machen Politik im Sinne der Sache und für die Menschen. Der Punkt allerdings in Ihrem Antrag zu diesem Runden Tisch – und mein Kollege Kubitzki hat es gerade schon gesagt –, den gibt es schon und er hat sich auch als feste Institution etabliert. Dort sind auch alle Akteure einbezogen, die Sie fordern und deshalb sollten wir darüber im Ausschuss noch einmal diskutieren. Denn ich war auch schon dort zu Gast und fand es sehr informativ und konstruktiv. Aber ich bin froh, dass die CDU erkannt hat, dass die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland und Thüringen ausgebaut werden muss. Da sollten wir wirklich aus sozial- und gesundheitspolitischer Sicht an einem Strang ziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben als Koalition im Koalitionsvertrag Folgendes verankert – das möchte ich noch einmal kurz zitieren –: „Die Palliativmedizin soll im zukünftigen Krankenhausplan ausgewiesen werden. Die Arbeit der stationären Hospizeinrichtungen und ambulanten Hospizdienste hat sich bewährt. Sie soll verstetigt und ausgebaut werden. Wir streben einen flächendeckenden Ausbau der ambulanten palliativmedizinischen Versorgung in Thüringen an.“ Da be-

**(Abg. Pfefferlein)**

kanntlich gerade der 7. Krankenhausplan erarbeitet wird, können Sie davon ausgehen, dass diese Ziele auch in der Form umgesetzt werden und die Palliativmedizin für Thüringen gesondert ausgewiesen wird. Hospiz- und Palliativversorgung ist ein wichtiges Thema, mit dem viele in ihrem Leben schon Kontakt hatten. Sterbende Menschen werden in Thüringen schon heute gut betreut. Thüringen verfügt über ein flächendeckendes Netz ambulanter und stationärer Anbieter in den relevanten Bereichen. Mein Kollege hat es gerade schon gesagt, wie viele Hospize es in Thüringen gibt, und ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal bei den fast 1.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bedanken, die den Sterbenden zur Seite stehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie sollen schwerstkranke und sterbende Menschen in Deutschland und in Thüringen betreut werden? Welche Strukturen müssen wir als Land dafür fördern, welche auch ausbauen? Diese Fragen mussten bestimmt einige von Ihnen schon in ihrem persönlichen Umfeld beantworten. Oder Sie haben schon einmal den Unterschied erlebt zwischen einer guten Palliativversorgung und einer nicht so guten. Diese Frage geht uns alle an. Hier wollen wir mit allen demokratischen Parteien in den Dialog treten. Wir wollen dazu auch mit Fachleuten, mit Experten und mit Angehörigen- und Patientenverbänden ins Gespräch kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Studie der Bertelsmann Stiftung vom 2. November 2015 macht deutlich: In Thüringen ist ein weiterer Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung dringend notwendig. Thüringen liegt laut dieser Studie im hinteren Teil der Versorgungsdichte, gemeinsam mit anderen ostdeutschen Bundesländern. Das ist nicht gut und spornt uns an, hier etwas zu ändern. Insbesondere im ambulanten Bereich, in ländlichen und strukturschwachen Regionen sowie bei der Versorgung von schwerstkranken Kindern und Jugendlichen sowie bei der Beratung und Begleitung von Schwerstkranken und ihren Angehörigen sollten noch Verbesserungen erfolgen. Hier könnten wir uns durch den Ausbau der unabhängigen Patientenberatung und der Pflegestützpunkte eine individuelle und neutrale Pflegeberatung, Unterstützung und Begleitung vorstellen.

Im Bereich der Ausbildung könnten wir uns vorstellen, die Palliativmedizin in der Ausbildung, aber auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung der verschiedenen Gesundheits- und Pflegeberufe stärker zu verankern. Das schlägt auch die Bertelsmann Stiftung in ihrer Studie vor. Hier werden verstärkte Anstrengungen in der ärztlichen und pflegerischen Qualifikation gefordert.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Bundesebene eingehen, da der Bundestag kürzlich das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland verabschiedet hat. Diesem Gesetz hat die grüne Bundestagsfraktion zugestimmt. Wir begrüßen dieses Gesetz, weil es in allen Versorgungsbereichen eine Verbesserung bringt, auch wenn es noch viel zu tun gibt, damit eine menschenwürdige Begleitung und Pflege am Lebensende selbstverständlich wird. Als Kritikpunkt muss allerdings genannt werden, dass es gut gewesen wäre, die unabhängigen Beratungsstellen zu stärken. Die bereitgestellten Mittel sind zwar ein Anfang, aber sie werden nicht ausreichen, ein lückenloses Netz an Hilfen zu spannen. Es gibt, wie gesagt, noch viel zu tun. Auch der Verband der Thüringer Ersatzkassen unterstützt das Vorhaben ausdrücklich, die Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen zu stärken und flächendeckend ein Angebot zur Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen zu etablieren.

Um diese wichtigen Fragen auch aus Ihrem Antrag zu klären, haben wir als Koalition schon einen Selbstbefassungsantrag an den Sozialausschuss eingereicht. Mit Ihrem Antrag zusammen gehen wir davon aus, dass wir über die Fraktionen hinweg einen guten Weg im Sinne der Patienten finden und würden den Antrag an den Sozialausschuss überweisen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Das Wort hat nun die Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet! Der Gedanke der Hospizversorgung basiert auf einer bejahenden Haltung zum Leben wie auch zum Tod. Der Tod ist Teil unseres Lebens und muss als solcher auch angenommen werden. Dabei leisten die Hospize hervorragende Arbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, Sie haben ein wichtiges Thema ausgewählt und wir sind überzeugt davon, dass Konsens über alle Fraktionen hinweg darüber besteht, dass schwerkranke Menschen einer besonderen Fürsorge und einer qualitativ hochwertigen Versorgung bedürfen. Dabei muss zunächst einmal der Wunsch des Sterbenden im Vordergrund stehen, auszuwählen, wie er seine letzten Tage verbringen möchte. Die meisten Menschen wünschen sich, dies nicht allein in einem Hospiz, sondern im Kreise ihrer Lieben zu tun, in der eigenen Wohnung, in den eigenen vier Wän-

**(Abg. Herold)**

den, in vertrauter Umgebung. Es mag auch Menschen geben, die sich wünschen, ihre Familie nicht zu belasten und daher die Unterbringung in einem Hospiz bevorzugen. Unsere Gesellschaft hat sich verändert. Es gilt heute als normal, dass sich Menschen dafür entscheiden, ihre Angehörigen in Alten- und Pflegeheimen unterzubringen. Die meisten Menschen tun das nicht, weil sie das als die bestmögliche Unterbringung erkannt haben, sondern weil sie schlicht dazu gezwungen sind. Sie haben Angst um ihren Arbeitsplatz, um ihre eigene Zukunft. Unter diesen Umständen kommt es dazu, wie es heute ist: Tod und Krankheit sind kein Teil der Gesellschaft mehr, sondern werden in Heime und hinter verschlossene Türen verfrachtet. Diese Entwicklung ist mehr als bedenklich und zeigt einmal mehr, dass sich unsere Gesellschaft immer mehr löst von ihrer grundständigen Struktur.

Worauf es ankommt ist Folgendes: Sterbende und ihre Familien sollen die Wahl haben zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten der Unterbringung und niemand sonst. Die Landesregierung ist angehalten, ihr Möglichstes zu tun, um die Voraussetzungen zu schaffen, die gegeben sein müssen, um die Wünsche der Sterbenden zu erfüllen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, Ihr Antrag ist überschrieben mit „Die Würde von Schwerstkranken und Sterbenden achten – Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen ausbauen“. Dann bitten Sie um die Erstellung eines Konzepts und die Einrichtung eines Runden Tisches. Aber was wir brauchen, sind keine Runden Tische, keine Konzepte, in die Tausende von Euro fließen, und keine überbeurteilten Evaluationen.

(Beifall AfD)

Wir brauchen klare Aussagen der Landesregierung und ein klares Ja zur Hospizversorgung. Runde Tische gibt es mittlerweile für alles Mögliche – für Hebammen, für Suchtprävention, nun auch für Hospize. Manchmal drängt sich mir der Eindruck auf, Runde Tische sind ein Förderprogramm für die Möbelindustrie.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin mit denjenigen Interessenvertretern unterhalten, die sie selbst für interessant erachtet, und mit denjenigen nicht reden, die sie nicht anhören möchte. Keine Aufforderung zur Bildung des nächsten Stuhlkreises wird daran etwas ändern.

Wir als AfD-Fraktion fordern, dass zunächst einmal Familien, die diesen schweren Weg mit ihren Angehörigen gehen wollen, alle notwendige Unterstützung erhalten, die sie benötigen, sei es organisatorisch oder sei es finanziell. Wir wollen nicht, dass Familien schweren Herzens ihre Lieben in eine fremde Umgebung schicken müssen, weil sie die täglichen Herausforderungen nicht in den eigenen

vier Wänden bewältigen können. Dafür brauchen die Familien selbstverständlich Unterstützung, Information und Hilfe und sie müssen wissen, dass sie in dieser Situation nicht allein sind. Im Haushalt 2016/17 stellt die Landesregierung 341.000 Euro jährlich für die Zuschüsse für Hospizarbeit ein. Wir fragen uns hier: Wie hoch sind eigentlich die Kosten eines Runden Tisches und einer Konzepterstellung? Was kostet es, wenn sich Vertreter der Landesregierung, Experten aus der Praxis, Träger und Vertreter des Landtags zusammensetzen und über Palliativmedizin und Hospizarbeit diskutieren? Nehmen Sie einfach das Geld, das Sie für Konzepte und Runde Tische ausgeben wollen, und machen Sie bitte Nägel mit Köpfen! Stärken Sie die Palliativ- und Hospizarbeit und reden Sie nicht nur darüber! Nehmen Sie bitte Geld in die Hand, geben Sie den Hospizern und den palliativmedizinischen Angeboten in Thüringen eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre und schaffen Sie Möglichkeiten, dass Menschen in ihrem gewohnten Umfeld sterben können! Stärken Sie die Familien und geben Sie diesen die Möglichkeit, sich ungezwungen für eine Unterbringung zu entscheiden! Aber bitte verschwenden Sie keine Zeit und kein Geld mit Runden Tischen und der Erarbeitung von überflüssigen, zusätzlichen Konzepten! Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Herold. Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste! Zunächst ein herzliches Dankeschön auch an die CDU-Fraktion für diesen Antrag. Wir haben uns bereits bei der Einbringung des Selbstbefassungsantrags der Koalitionsfraktionen im Ausschuss darauf geeinigt, dass wir diesen Antrag an den Sozialausschuss überweisen und beide Anträge gemeinsam diskutieren werden, weil – das sage ich ganz deutlich – sich dieses Thema, die Würde von Schwerstkranken und Sterbenden zu achten, die Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen auszubauen, auf keinen Fall für parteipolitisches Geplänkel eignet.

(Beifall CDU)

Es ist ein Thema, bei dem wir alle zusammenarbeiten müssen. Ich verwahre mich allerdings gegen den einen Satz meiner Vorrednerin, dass Menschen in Heime verfrachtet werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will an dieser Stelle neben dem Dank an die Ehrenamtlichen, die sich in Hospizen und anderen Be-

**(Abg. Pelke)**

reichen sehr engagiert zeigen – den Dank hat Herr Kubitzki schon ausgesprochen –, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen Dank sagen, in stationären, in ambulanten Einrichtungen, auch in den Krankenhäusern, das ist absolut anerkennenswert. An dieser Stelle einen herzlichen Dank dafür.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eben nicht so einfach, den Menschen bis zum Ende zu Hause zu behalten, selbst wenn man das will.

(Beifall Abg. Helmerich, fraktionslos)

Wenn das jeder für sich könnte, dann gäbe es den Berufsstand des Altenpflegers oder der Krankenschwester oder andere Berufsstände nicht.

Wenn man zum Beispiel in einer Familie einen 80-jährigen Mann und eine 83-jährige Frau hat, wo der Mann pflegebedürftig ist und die Kinder nicht vor Ort sind, dann ist irgendwann die Situation überhaupt nicht leistbar, alles alleine machen zu können. Ich verwahre mich auch dagegen, dass aus dieser Diskussion herauskommt, dass es sich Familienangehörige leicht machen, jemanden in eine Einrichtung zu geben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine ganz, ganz schwere Entscheidung. Diese Familienangehörigen begleiten dann die Angehörigen auch in den Einrichtungen weiter, wo sehr professionell betreut und begleitet werden kann, und sind mit vor Ort. Ich wollte das an dieser Stelle nur noch mal klarstellen.

Es ist schon sehr viel gesagt worden von meinen Kolleginnen und Kollegen, dass schwerkranke und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase die bestmögliche Pflege und Versorgung brauchen. Ich gehe davon aus, dass wir diese Überzeugung hier alle gemeinsam teilen. Auf das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung auf Bundesebene brauche ich jetzt nicht mehr einzugehen. Über den Hinweis, dass wir darüber reden müssen, ob es noch eines Runden Tisches bedarf, weil ja 2005 der Runde Tisch „Hospizarbeit und Palliativmedizin in Thüringen“ zunächst als informelles Gremium gegründet worden ist, sich aber mittlerweile als feste Institution manifestiert hat, sollten wir diskutieren, denn ich glaube, dieser Runde Tisch mit all denen, die dort mitarbeiten, ist das, was wir brauchen und worauf wir uns in der Diskussion zu diesem Thema verlassen können.

Vielleicht noch ein letzter Satz dazu, dass man immer, wenn auch alles normal läuft, davon ausgeht, dass der Mensch im Alter zu versorgen ist und auch irgendwann sterben wird, sterben muss. Es ist schon gesagt worden: Natürlich gehört der Tod

zum Leben. Die besondere Situation und Herausforderung bezieht sich aber insbesondere auf Kinder und Jugendliche. Ich selber, wie viele andere auch im Hause, begleite aktiv als Botschafterin das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz. Die Situation ist auch für die Gesellschaft noch mal eine besondere Herausforderung, wenn es um Kinder geht, wenn es darum geht, dass Geschwisterkinder mitleiden, weil sie natürlich auch eine andere Rolle spielen, wenn es vorrangig darum geht, sich um ein krankes Kind zu kümmern, und was Eltern, Großeltern und Familien an diesem Punkt zu durchleben haben. Ich glaube, dass wir in der Gesellschaft vermehrt ein Augenmerk auf die Finanzierung, Begleitung und den Ausbau dieser Einrichtungen haben müssen.

Bei aller Wertschätzung, dass das Kinderhospiz Mittelthüringen öffentliche Gelder bekommen hat, aber auch sehr viel an Spendengeldern akquiriert hat, mit viel Unterstützung auch von Ehrenamtlichen und von dem Verein, finde ich es doch ab und an bedauerlich, dass man in solchen Bereichen in einem reichen Staat wie der Bundesrepublik auf Spenden angewiesen ist, genauso wie man Spenden für Kinderkrebsstationen einsammeln muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das für traurig. Dieses Geld müssten wir eigentlich zur Verfügung stellen. Insofern hoffe ich und wünsche mir, im Ausschuss eine Diskussion im Interesse und in der Notwendigkeit für den Menschen zu führen, in der Hoffnung, dass wir noch besser begleiten und betreuen können. Wie gesagt, Herr Kubitzki hat es angesprochen, die Situation, in die Rolle des zu Pflegenden zu kommen, kann jeden treffen, vom Kind über das mittlere Alter bis ins hohe Alter. Ich glaube, das ist eine Herausforderung und eine Aufgabe, die wir in unserer Gesellschaft gut und ausreichend abzuleisten haben, denn das zeichnet auch eine Gesellschaft aus. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pelke. Als Nächster erhält das Wort Abgeordneter Zippel für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Zippel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Zunächst einen Dank an den Großteil meiner Vorredner für die guten Redebeiträge und auch für den sensiblen Umgang mit dem Thema. Ich denke, das zeigt wirklich, wie wichtig das Thema ist und dass wir hier im Hohen Haus auch verstanden haben, dass man bei

**(Abg. Zippel)**

diesem Thema gemeinsam und vor allem auch sensibel voranschreiten muss.

Ich will zur Begründung unseres Antrags „Die Würde von Schwerkranken und Sterbenden achten – Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen ausbauen“ noch zwei, drei grundlegende Dinge sagen, um auch noch einmal der Thematik die entsprechende Tiefe zu geben.

Ich möchte daran erinnern, wo dieser Begriff „Hospiz“ eigentlich herkommt. Er stammt aus dem Lateinischen: *hospitium* – die Herberge. Genau darum geht es: Wir wollen Menschen eine Herberge geben. So waren es im Mittelalter vor allen Dingen die christlichen Orden, die Hospize errichteten und dort nicht nur Sterbenden, sondern auch Reisenden, Armen und Kranken Schutz boten. Die Bereitschaft, sich um Sterbende zu kümmern, ihnen die Angst vor dem Sterben zu nehmen, ist also uralte.

Im Jahr 2014 gab es eine repräsentative Umfrage, in der die Menschen angaben, dass ihr Wunschsterbeort zu 50 Prozent das Zuhause ist, und immerhin 27 Prozent gaben an, ihre letzten Stunden und Tage gern im Hospiz verbringen zu wollen. Die Statistik sagt etwas anderes aus: Sie sagt, dass knapp die Hälfte im Krankenhaus stirbt, etwa 40 Prozent im Pflegeheim und 10 Prozent zu Hause.

„Sterben in Würde“ – es geht also nicht nur um Hospize, sondern es spielt sich in allen Bereichen des Lebens ab. In allen Bereichen ist dies ein wichtiges Thema – in Krankenhäusern, in Pflegeheimen. Wie schon angedeutet wurde, ist es ein Thema, das sich breit aufstellt und mit dem sich jeder Mensch einmal beschäftigen muss.

Fakt ist aber auch: Wenn eine funktionierende Palliativversorgung vorhanden ist, gibt es weniger Einweisungen in Krankenhäuser. Dies ist durch Zahlen deutlich zu belegen. Dem Bedürfnis der Menschen, zu Hause behandelt und versorgt zu werden, kann durch eine qualitativ hochwertige und in der Fläche ausreichende Palliativversorgung entsprochen werden. Ich denke, bei der Bedeutung dieses Punktes sind wir uns einig.

Wie auch schon angedeutet wurde, hat der Bundestag vor drei Wochen das Hospiz- und Palliativgesetz beschlossen. Auch ich denke, das ist ein wichtiger Meilenstein zur Verbesserung der ambulanten und stationären Versorgung von Patienten in ihren letzten Lebensmonaten. Das Gesetz ist auch die Antwort auf das Bedürfnis der Menschen, am Lebensende selbstbestimmt zu entscheiden, wo sie sterben möchten und wie sie sterben möchten. Nun gilt es, auch auf Landesebene die richtigen Weichen zu stellen und weitere Schritte zu gehen. Die Nachfrage nach stationären Hospizplätzen nimmt stetig zu, vor allem die ambulante Versorgung muss aber auch gestärkt werden.

Bei der stationären Versorgung sind weiße Flecken auf der Landkarte zu schließen, die insbesondere regional in Ostthüringen bestehen. Besonderes Augenmerk haben wir auch auf den ländlichen Raum zu legen. Eine bessere Vernetzung von Palliativ- und Hospizarbeit ist ebenfalls wichtiger denn je. Damit kommen wir zu dem Punkt, der jetzt schon mehrfach angesprochen wurde, der uns aber auch am Herzen liegt und den ich an der Stelle noch einmal begründen möchte, nämlich die Frage nach dem Runden Tisch „Palliativmedizin und Hospizarbeit in Thüringen“. Ja, es gibt so einen Runden Tisch. Und wir fordern einen Runden Tisch oder wir sagen deswegen, dass dieser Runde Tisch vielleicht noch einmal überdacht werden sollte, weil er als ursprünglich informelles Gremium gegründet wurde, aber inzwischen einen Umfang angenommen hat, der vielleicht für diese Art der Auseinandersetzung nicht mehr optimal geeignet ist.

Ich war selbst oft dort zu Gast, saß dort auch mit Vertretern der Landesregierung, Experten aus der Praxis und Wissenschaft, Interessenvertretern, Einrichtungs-, Kostenträgern, Vertretern der Kirchen und Vertretern des Landtags – aber nicht immer mit Vertretern der Politik, nicht immer mit Vertretern des Landtags. Es gab auch schon Runde Tische, bei denen ich der einzige Vertreter der Politik war.

Das Ziel des Runden Tisches soll es sein, Konzepte für die Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Palliativ- und Hospizversorgung auszuarbeiten – eine Aufgabe, die jetzt bei diesem Runden Tisch nicht besteht, sondern dieser Runde Tisch hat sich als Gremium etabliert, in dem natürlich ein stetiger Austausch besteht. Aber wir wollen ganz bewusst, dass sich mit den Themen „Stationäre Hospize“, „Ambulante und stationäre Palliativversorgung“, „Kinder- und Jugendhospize“, „Medizinisches und Pflegepersonal“, „Pflegerische Angehörige“, „Ehrenamtlich tätige Hospizbewegung“ auseinandergesetzt wird. Ich denke, da kann man an diesem Runden Tisch noch an einigem feilen.

Der Runde Tisch des Thüringer Hospiz- und Palliativverbands, auf den schon abgezielt wurde, besteht bereits. Die Arbeit ist auch durchaus zu loben, wir wollen da gar keine Abstriche machen.

(Beifall CDU)

Er ist auch wichtig für Vernetzung und informelle Diskussion. Aber, wie angedeutet, ist die Arbeit des Runden Tisches aus dem informellen mehr in den formellen Rahmen zu führen. Der Runde Tisch des THPV ist weiterzuentwickeln. Ich fordere ganz bewusst eine bessere Anbindung an die Politik. Oft genug habe ich das Gefühl, dass sich am Runden Tisch des THPV intensiv mit Themen beschäftigt wird, aber sie werden nicht konsequent in die Politik transportiert. Das ist ein Kernanliegen unserer Diskussion. Ich freue mich darauf, wenn wir uns im Ausschuss gemeinsam damit auseinandersetzen,

**(Abg. Zippel)**

wenn wir überlegen, wie wir das Ganze – die Thematiken, die Ideen der Praktiker – wirklich mehr in die Politik hineinbringen können und wir das praktisch umsetzen können.

Außerdem, das ist vielleicht noch ein Unterschied zu dem, wie der Runde Tisch aktuell besetzt ist, wünschen wir uns weitere Experten aus der Wissenschaft und auch Patientenvertreter – Vertreter, die bisher am Runden Tisch nicht vertreten sind. Ich denke, ein weiterer wesentlicher Vorteil, ein wichtiger Schritt, den wir damit gehen wollen, ist auch, dass die Öffentlichkeit mehr mitgenommen wird. Bisher finden die Runden Tische kaum von der Öffentlichkeit wahrgenommen statt. Das Thema wieder mehr in die Mitte zu rücken, mehr in die Gesellschaft zu rücken und alle Menschen in der Breite, wie das Thema uns alle in der Breite bewegt, zu berühren, ist eins unserer zentralen Anliegen.

Das menschliche Leben ist von Anfang an – vom Mutterleib bis zum Tod – schützenswert. Die Würde von Schwerstkranken und Sterbenden muss geachtet werden, da sind wir uns alle einig. Auch hier an der Stelle, wie gesagt, noch einmal vielen Dank, auch für das Zitat aus der Landesverfassung. Ich denke, da können wir auch stolz sein, dass das so bei uns in der Verfassung ableitbar auf die Hospize mit drinsteht.

(Beifall CDU)

So gehört es auch dazu, Menschen, soweit dies möglich ist, die Angst zu nehmen, Angst vor dem Sterben in einer fremden Umgebung, Angst vor Schmerzen, Angst vor der sogenannten Apparatemedizin, Angst vor einer unzureichenden Versorgung. Das Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Deswegen schon im Voraus vielen Dank für die Überweisung an den Ausschuss. Wir werden auch so mitgehen und ich freue mich auf die Diskussion.

Bevor ich meine Rede schließe, vielleicht noch kurz ein, zwei Sätze zum Antrag der AfD. Mir ist nicht ganz klar, was die AfD mit diesem Antrag bezweckt. Sie hat nicht mal selbst eine Einbringung gemacht, sondern Frau Herold hat jetzt mit ihren Worten dazu noch ein paar Sätze gesagt. Mir kommt es leider ein bisschen so vor, als wenn man sich die besten Punkte aus unserem Antrag und dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen, der schon im Ausschuss war, herausgepickt und einen neuen Antrag zusammengeschraubt hat. Ich denke, wenn Sie sich mit Ihren Beiträgen einfach im Ausschuss beteiligen, dann können Sie auch Ihre Ideen einbringen. Aber mit diesem Antrag der AfD-Fraktion kommen wir jetzt an der Stelle nicht weiter. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Zippel. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Seitens der Landesregierung? Bitte, Frau Staatssekretärin Feierabend.

**Feierabend, Staatssekretärin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist gut, dass wir uns in diesem Plenum mit dem Thema „Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung“ befassen. Wie Sie wissen, ist dieses Vorhaben Teil des Koalitionsvertrags und die Landesregierung ist bereits intensiv damit beschäftigt, dieses umzusetzen. So haben wir im Haushalt 2015 für eine bessere finanzielle Unterstützung der ambulanten Dienste in Höhe von 219.000 Euro gesorgt. Ebenso wurde der Thüringer Hospiz- und Palliativverband in seiner Arbeit mit 122.000 Euro finanziell besser unterstützt. Bereits anhand dieser finanziellen Ausstattung sehen Sie – damit komme ich Ihrem Berichtersuchen nach und stelle fest, dass der Palliativmedizin im Angesicht des demografischen Wandels eine hohe Bedeutung in Thüringen zukommt. Die demografischen Prognosen sagen uns, dass es mehr alte, multimorbide Menschen geben wird. Davon wird ein noch nicht bekannter Prozentsatz palliativmedizinische Versorgung benötigen. Gleichzeitig wird es aber auch weniger Pflegekräfte geben. Daher gilt es, ein flexibles Netz zu schaffen, dessen Aufgaben und Konfigurationen aber noch durchdacht werden müssen.

Wir haben bereits eine über Jahre gewachsene Struktur. Für deren Funktionieren benötigen wir aber vor allem auch ehrenamtliche ambulante Helfer für die Alltagsversorgung. Ein anderes Problem sind die palliativmedizinischen Angebote in Thüringen, die einerseits durch die Palliativstationen an den Krankenhäusern und andererseits durch spezialisierte ambulante Palliativteams realisiert werden. Auch hier haben wir Personalprobleme zu verzeichnen. Für Ärzte in der Praxis ist es aufgrund der hohen Anforderungen vor allem hinsichtlich des Zeitaufwands oft nicht möglich, die Ausbildung zum Palliativmediziner aufzunehmen. In jungen Jahren ist der Spagat zwischen Tätigkeit, Familie und Aufwand für Ausbildung über das normale Maß hinaus nicht zu stemmen. Für Ärzte in der Praxis ist es aufgrund der großen Anzahl von Patienten nicht möglich, spezialisierte ambulante Palliativversorgungseinsätze zu fahren. Für die palliativmedizinische Versorgung alter, multimorbider geriatrischer Patienten gibt es keine separate Planung. Sie sind in der Phase Patienten wie alle anderen. Ambulante und stationäre Hospizarbeit leistet einen unverzichtbaren Dienst für die Ermöglichung einer würdevollen Begleitung am Lebensende der betroffenen Menschen. Da, wo häusliche Begleitung mit ambulanter Versorgung nicht möglich ist, gibt es die Möglichkeit der Aufnahme in ein Hospiz. Aber auch

**(Staatssekretärin Feierabend)**

nicht jeder alte Mensch benötigt palliativmedizinische und hospizliche Versorgung. Die Hospize in Thüringen sind gut ausgelastet. Es gibt Absprachen zwischen den Hospizen zur Weitergabe von Betreuungsbedürftigen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verweildauer im Hospiz kommt es zu Prozentzahlen der Auslastung im stationären Hospizbereich von 80 bis 95 Prozent. Nach Darstellung der Hospizleitung ist das Kinder- und Jugendhospiz in Tambach-Dietharz auch sehr gut ausgelastet. So weit meine Ausführungen zu Ziffer I des hier diskutierten Antrags.

Sie haben in Ihrem Antrag unter Ziffern II und III noch zwei Bitten geäußert. Erstens bitten Sie die Landesregierung um die Einberufung eines Gremiums zur Palliativmedizin und Hospizarbeit in Thüringen, sie haben es Runden Tisch genannt. Sie geben mir sicher recht, dass es diesen Runden Tisch – und es ist hier auch schon besprochen worden – unter dem Schirm des Thüringer Hospiz- und Palliativverbands schon seit zehn Jahren gibt. Er dient, wie hier festgestellt wurde, dem Austausch zu Problemstellungen für alle Beteiligten und hat sich auch sehr bewährt. Deshalb lehnen wir einen sogenannten Konkurrenz Tisch ab. Aber Ihr Anliegen teile ich und kann Ihnen versichern, dass wir bereits dabei sind, mit dem Thüringer Hospiz- und Palliativverband als Partner über Weichenstellungen zu den von Ihnen benannten und bekannten Themen nachzudenken. Das werden wir dann auch im Ausschuss diskutieren.

Zweitens bitten Sie die Landesregierung um die Vorlage eines Konzepts für die Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Palliativ- und Hospizversorgung im Freistaat bis zum 30. Juni 2016. In diesem Jahr hat es eine rege Diskussion zur Hospiz- und Palliativversorgung gegeben, die das Bundesgesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland begleitet hat. In diesem Gesetz ist geregelt, dass bis Ende 2016 die erforderlichen Festlegungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern getroffen werden. Wir werden daher kein Konzept mit „heißer Nadel“ bis zum 30. Juni stricken. Meine Ministerin hat bereits vor Wochen Fachleute eingeladen, um dieses Thema „Umsetzung des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Thüringen“ weiterzuverfolgen. Ich bin mir bewusst, dass es etliche Gespräche geben muss, um diesem hochsensiblen Thema gerecht zu werden, und – dessen seien Sie sicher – diese Gespräche werden wir auch flexibel gestalten.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kreis muss gesprächsfähig sein und damit auch nicht allzu groß. Aber für bestimmte Aspekte wird es unterschiedliche Beteiligungen geben und ich denke, eine politische Beteiligung ist auch eine sehr gute Beteiligung.

Ich stimme mit dem ersten Teil Ihrer Begründung überein, dass Sie sich um eine würdevolle letzte Lebensphase sorgen. Das ist auch unser Anliegen. Aber schon im dritten Absatz mit der Nachfrage nach Hospizplätzen gibt es Fragen, die noch offen sind. Der feste Platz in einer Einrichtung ist nur eine Variante. Uns geht es darum, die Voraussetzungen zu unterstützen, damit Menschen überall da, wo sie leben, auch palliativmedizinisch versorgt werden und auch würdevoll sterben können. Das heißt also in allen Einrichtungen, in denen sie leben und wohnen, aber auch im Krankenhaus, wenn eine Verlegung nur noch eine Zumutung und Stress ist.

Anliegen unseres Hauses ist es, dafür zu sorgen, dass sich hospizliches Denken in allen Schichten und Aktivitäten unserer Bevölkerung etabliert und dafür bitte ich auch um Ihrer aller Mithilfe. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Anträge.

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Ich lasse daher über die Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1315 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Enthaltungen? Mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen damit zur Überweisung des Alternativantrags der AfD-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Danke. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit ist der Alternativantrag nicht an den Ausschuss überwiesen.

Die Abstimmung über den Antrag wird dann in der nächsten Sitzung vorgenommen, wenn der Antrag der CDU aus dem Ausschuss wiederkommt.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Belastungen für die Sozialsysteme reduzieren: Anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in den Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren**

**(Präsident Carius)**

Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 6/1316 -  
 dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD  
 - Drucksache 6/1338 -

Bitte schön, Herr Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Herr Landtagspräsident, ich beantrage die Herbeirufung eines Mitglieds der Landesregierung für diesen Tagesordnungspunkt.

**Präsident Carius:**

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig, so dass wir die Sitzung unterbrechen, ich würde sagen für 10 Minuten, bis die Landesregierung da ist.

Frau Ministerin Taubert ist da. Dann unterbrechen wir die Sitzung jetzt nicht, sondern fahren fort. Herzlichen Dank, Frau Taubert.

Wir kommen also wieder zum Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1316, dazu: „Qualifizierte Zuwanderung vom Flüchtlingsschutz trennen – wirksame Entwicklungshilfe und Wiederaufbau gewährleisten“, ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1338.

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Dr. Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Taubert, „Belastungen für die Sozialsysteme reduzieren: Anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in den Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren“, das ist unser Antrag, der heute vorliegt. Er spricht ein wichtiges Thema an, dem wir uns in den ganzen Flüchtlingsdebatten, die wir häufig hier im Haus führen, bisher sehr wenig gewidmet haben, nämlich nicht die Fragestellung, wie konkret die Organisation der Landesaufnahmestellen funktioniert, nicht die Fragestellung, wie wir unsere sicherheitspolitischen Fragen zu klären haben, sondern es geht sehr konkret um die Fragestellung derjenigen, die hier eine dauerhafte, anerkannte Bleibeperspektive haben, wie wir es schaffen, sie schnell in unsere Gesellschaft zu integrieren. Wir glauben, dass ein wichtiger Beitrag dazu die Frage ist, sie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Wir stehen vor zwei Herausforderungen; die erste Herausforderung: Zu uns kommen Menschen, von denen ein sehr großer Anteil – hier zitiere ich die Bundesagentur für Arbeit, die von über 80 Prozent der registrierten Flüchtlinge spricht – über keinerlei

Berufsausbildung verfügt, viele davon auch über keine oder nur eine sehr geringe Schulbildung. Das ist quasi Herausforderung eins und der müssen wir mit viel Realismus begegnen.

Herausforderung zwei, das liegt in der Natur der Sache, sind natürlich auch mangelnde Sprachkenntnisse.

Diese beiden Dinge versuchen wir in unserem Antrag aufzunehmen, indem wir sagen, wir wollen den anerkannten Flüchtlingen mit Bleibeperspektive hier einen Platz in unserer deutschen Gesellschaft geben. Die ankommenden Menschen sollen so schnell wie möglich in Lohn und Brot gelangen, die Flüchtlinge sollen schnell Fuß fassen und sie sollen auch die Herausforderungen, die finanziell auf unser Sozialsystem zulaufen, dadurch reduzieren. Deswegen sprechen wir uns für die Abschaffung der Vorrangprüfung aus. Wir sprechen darüber, dass die Beratung und Erfassung der Qualifikation sortierter passieren soll, unter anderem durch eine bessere Vernetzung mit den Jobcentern und mit der Bundesagentur für Arbeit, und dass in dem Bereich Deutsch als Fremdsprache und an den Hochschulen auch die Qualifikationen für den Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse verbessert werden können.

Ein zentraler Punkt, den ich mir herausgreifen will, ist die Frage, dass wir die Flüchtlinge mit anerkannter Bleibeperspektive in der Behandlung der Fragestellung des Mindestlohns mit den Langzeitarbeitslosen gleichstellen. Wir sagen, dass junge Menschen zu uns kommen, die arbeitswillig sind, aber im Durchschnitt eben weniger gebildet. Deswegen kann es ein Weg sein, diese Flüchtlinge auch mit Praktika in deutschen Unternehmen schnell an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Von Leo Tolstoi stammt der Spruch „Nichts verleiht den Menschen ein erhabeneres Gefühl als die Arbeit. Ohne Arbeit hat der Mensch keine Würde.“ Ich glaube, das sollten wir in den Blick nehmen.

Die IHKs im Freistaat haben eine Umfrage gemacht. 75 Prozent der Unternehmen wären bereit, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive aufzunehmen. Der Deutsche Landkreistag, immerhin die Vertretung von 295 Landkreisen in Deutschland, hat – genau wie auch wir in unserem Antrag – gefordert, den Mindestlohn für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für sechs Monate auszusetzen, weil es eben richtig ist zu sagen, wenn wir sie schnell in unsere Gesellschaft integrieren wollen, dann sollten wir sie auch an den Arbeitsprozess unserer deutschen Gesellschaft heranführen. Das bedeutet für uns, dass wir ihnen die passenden Qualifikationen und Ausbildungsstränge offenlegen. Flüchtlinge sollen Praktika in Unternehmen machen können und sollen dadurch natürlich auch die Belastungen für unseren Sozialstaat reduzieren und auch ihr Selbstwertgefühl dadurch steigern können. Ich glaube, dass hier

**(Abg. Dr. Voigt)**

kein Missverständnis aufkommen soll – es geht nicht um eine generelle Ausnahme, aber es geht darum, dass wir denjenigen, die an unserer Gesellschaft mitwirken wollen, einen Platz geben. Wenn sie keine Stelle finden, weil ihre Produktivität nachvollziehbarerweise deutlich niedriger ist als die deutschen Qualifikationsstränge, dann finde ich, sollten wir diesen Weg konsequent gehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen könnten. Ich glaube, er ist ein wesentlicher Beitrag zu dem, was wir als Integrationsanstrengung verstehen, nämlich die Menschen gut und in der Mitte unserer Gesellschaft aufzunehmen, die hier eine anerkannte Perspektive haben, und deswegen bitten wir Sie um Zustimmung. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Ich frage die AfD-Fraktion, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat keinen Sofortbericht angekündigt, sodass ich die Aussprache eröffne. Das Wort erhält die Abgeordnete Leukefeld für die Fraktion Die Linke.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schönen Dank für die Einbringung. Ich kann hier sagen, dass damit ein wichtiges Thema, das uns beschäftigt und aktiviert, aufgegriffen wurde. Ob man natürlich bei der Überschrift gleich mit dem Begriff „Belastungen“ anfangen sollte, will ich infrage stellen, aber darauf kommen wir vielleicht noch zurück.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann sagen, dass vieles, was hier aufgeschrieben wurde, schon in Arbeit ist. Ich möchte gleich zu Beginn darauf verweisen, dass die 92. Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die am 18./19. hier in Erfurt stattgefunden hat, dazu ein sehr umfangreiches Papier beschlossen hat, einstimmig bei einer Enthaltung von Bayern, wo es um Berufs- und Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, geduldeten und anerkannten Flüchtlingen geht. Gleich zu Beginn wird dort hervorgehoben, dass das eine humanitäre Aufgabe ist, die aber auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet. Das ist in Ordnung. Wir haben in Thüringen sehr früh angefangen und ich möchte hier daran erinnern, dass es schon am 23. April den ersten Flüchtlingsgipfel im Augustinerkloster gegeben hat. Viele haben daran teilgenommen. Ich denke, das war rechtzeitig. Dort wurde schon zu den verschiedensten Themen der Integration gesprochen, es wurden Vorschläge unterbreitet und auch Arbeitsgruppen gebildet, auch eine Arbeitsgruppe „Integration in Arbeit“.

Ich möchte vier Punkte hervorheben, die dort als Anspruch und als wichtige Aufgabe formuliert wurden. Das ist einmal das Thema – das haben Sie, Herr Dr. Voigt, auch gesagt –, Grundvoraussetzung ist die Sprache. Die Möglichkeit des Erlernens der deutschen Sprache ist ein ganz zentrales Thema, wenn man dann im weiteren Verlauf über Ausbildung und Arbeit sprechen will. Allein die Tatsache, dass schon in diesem Haushalt dafür 700.000 Euro eingestellt wurden und es in den kommenden zwei Jahren auch noch mehr werden sowie in geringem Umfang Bundesmittel dafür zur Verfügung stehen, zeigt, dass das ganz weit voran steht.

Zweiter Punkt war: Netzwerke schaffen, Netzwerke und Beratungsstrukturen. Ich muss sagen, wir haben auch in den letzten Wochen und Monaten deutlich gespürt, dass es viele Akteure gibt, Unternehmen selbst, die Kammern, die Arbeitsagenturen, die Jobcenter, Bildungseinrichtungen, die sich hier bemühen, etwas auf den Weg zu bringen.

Wir brauchen zum Dritten feste Beratungseinrichtungen und Beratungstage. Auch hier kann man sagen, es gibt das erste Beispiel: In der Erstaufnahmestelle in Suhl wurde eine Beratungsstelle der Arbeitsagentur eingerichtet. Dafür sind die entsprechenden Mittel bereitgestellt worden. Die Arbeitsministerin hat sich das mit Kay Senius von der Regionaldirektion für Arbeit angeschaut. Ich war ein paar Tage später auch dort. Da sitzen also freiwillig Asylsuchende, Geflüchtete auf der Treppe und warten, dass sie dort drangenommen werden und dass sie dort über ihre Kompetenzen berichten können, über ihre Vorstellungen, damit das dort sehr schnell analysiert, aufgeschrieben und dann auf einen Weg gebracht wird. Der Weg ist in vielen Fällen ein langer Weg, das ist allen klar. Der kostet Zeit und der kostet vor allen Dingen auch Geld. Ich glaube, das sind gute Investitionen für die Menschen in allererster Linie, die sich hier eine Zukunft aufbauen wollen und nicht von Leistungen des Staats abhängig sein wollen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass entschieden wird, wie der weitere Weg ist. Deswegen steht natürlich auch ganz vorn dran die Frage, dass der Zeitraum bis zur Entscheidung, ob Asyl gewährt wird, also dass die Anhörung im BAMF gemacht wird, sehr verkürzt wird. Ich kenne viele Menschen, die jetzt auch in den Landkreisen sind und warten, wie es weitergeht, für die eben noch keine Bleibeperspektive ausgesprochen wurde. Das sind zum Teil auch sehr gut qualifizierte Menschen. Wir haben Beispiele von Ingenieuren, von Ärzten gehabt. Aber ich denke auch zum Beispiel an eine Familie, die in Friedrichroda sitzt, sie ist Psychologin, er ist Lehrer, die also mit ihren Kindern sehr schnell auch eine Arbeit haben möchten, die wir gerade auch in der Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden gut gebrauchen könnten.

Die Frage – und damit will ich es vielleicht an der Stelle bewenden lassen –, Kompetenzen und Qua-

**(Abg. Leukefeld)**

lifikationen zu erfassen, ist wichtig. Ich habe das gerade gesagt. Auch hier gibt es ein Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, das mit Konsequenz und möglichst schnell umgesetzt werden müsste. Wir haben nach dem Flüchtlingsgipfel und nach den Arbeiten, die da geleistet wurden, eine weitere Sache, glaube ich, sehr gut auf den Weg gebracht. Mit dem Programm „Arbeit für Thüringen“ gibt es in einem bestimmten Punkt auch zielgruppenspezifische Fördermöglichkeiten. Da stecken insgesamt auch für die nächsten Jahre etwa 5 Millionen Euro drin. Die ersten Bescheide sind hier übergeben. So konnte in Suhl eine Stelle eingerichtet werden als Netzwerkpartner mit dem BTZ Rohr, mit den Unternehmen TIBOR und Simson Private Akademie, die sozusagen Hand in Hand mit der Arbeitsagentur arbeiten, um hier schnell voranzukommen. In Nordhausen gibt es auch schon eine solche Einrichtung. Insgesamt liegen wohl bei der GFAW 22 Anträge für circa 1.600 Personen, die in dieser individuellen Förderung – Profiling, Sprachausbildung, Vorbereitung auf Ausbildung – diese Möglichkeit erhalten werden. Diese Dinge fordert hier Ihr Antrag.

Ich will vielleicht zu einigen Punkten noch ganz kurz was sagen. Zeit verkürzen, dass anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für die Dauer ihrer Ausbildung im Land verbleiben dürfen – das ist die Voraussetzung dafür, sonst brauchen sie die Ausbildung nicht anzufangen. Da ist die Arbeits- und Sozialministerkonferenz schon weiter. Wir unterstützen die Forderung „3 plus 2“, drei Jahre Ausbildung plus zwei Jahre Bleibeperspektive. Das ist einfach wichtig und notwendig. Das sagen uns übrigens auch die Unternehmen.

Sprachförderung habe ich schon gesagt. Die Jobcenter in den Integrationsprozess mit einzubeziehen, das ist ebenfalls wichtig. Wir haben jetzt schon – das wird sich möglicherweise weiter entwickeln – bei den arbeitslosen Menschen einen Anteil von 18 Prozent Ausländern. Und je mehr anerkannt sind oder wo es bestätigt ist – wenn es uns nicht gelingt, sie in Arbeit zu integrieren, wird sich diese Zahl möglicherweise erhöhen und das wollen wir nicht. Deswegen muss man von Anfang an gemeinschaftlich dort arbeiten.

Die Vorrangprüfung abschaffen, das unterstützen wir ausdrücklich. Das findet unsere Zustimmung.

Sie haben aber noch einen Punkt aufgeführt, den Punkt 4. Da werden Sie sich sicherlich nicht wundern, dass wir da widersprechen müssen. Das ist die Frage nach der Aussetzung des Mindestlohns für Flüchtlinge. Ich muss Ihnen sagen, wir haben politisch über viele Jahre sehr um diesen Mindestlohn gerungen. Das wissen Sie. Wir haben ihn jetzt und wir wollen, dass er für alle Menschen gilt. Der gilt nicht für alle, wie wir auch wissen, für Langzeitarbeitslose das erste halbe Jahr nicht. Aber wir wollen eben nicht Arbeitnehmer erster und zweiter

Klasse. Den Mindestlohn für Flüchtlinge zu senken, meine Damen und Herren von der CDU, würde nur dazu führen, dass normale Arbeitnehmer verdrängt werden oder sich bedroht fühlen, dass sie verdrängt werden, und dann möglicherweise auch bereit sind, die Löhne zu senken. Das setzt eine Abwärtsspirale in Gang, die wir nicht wollen. Schließlich hat die Einführung des Mindestlohns seit dem 01.01.2015 auch nicht das gebracht, was von Ihnen immer prophezeit wurde, dass also massenhaft Arbeitsplätze vernichtet werden. Nein, im Gegenteil, hier gibt es eine Stabilisierung. Wir wollen, wie gesagt, keine Menschen erster und zweiter Klasse auf dem Arbeitsmarkt. Da halten wir es sehr mit den Gewerkschaften, die da fest an unserer Seite stehen. Gestatten Sie mir, Stefan Körzell als Vorstandsmitglied des DGB hier zu zitieren. Er sagt: „Damit es auch der Letzte versteht: [...] Wer in Deutschland arbeitet, hat Anspruch auf die Anstandsgrenze nach unten: den Mindestlohn.“ Und dabei bleibt es aus unserer Sicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt zu Ihrem Antrag habe ich schon gesagt, es ist viel Richtiges drin. Wir wollen ihn trotzdem ablehnen. Erstens, weil vieles auf dem Weg ist, zweitens, weil noch umfangreicher das vorliegt, was die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hierzu beschlossen hat und wonach unsere Regierung auch arbeitet. Zum Thema „Mindestlohn“ haben wir, wie gesagt, eine grundsätzlich andere Auffassung. Unabhängig davon, denke ich, ist es sicherlich richtig, dass wir dieses Thema der Integration in Ausbildung und Arbeit weiter begleiten und schauen, wie die in Angriff genommenen Aufgaben zur Umsetzung erledigt werden.

Es gibt da noch den Alternativantrag von der AfD zu diesem Antrag. Dazu möchte ich nichts weiter sagen. Es handelt sich hier vor allen Dingen um Bundesaufgaben. Wir lehnen den AfD-Antrag ab, und zwar sehr grundsätzlich wegen Verlogenheit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Leukefeld. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, dass Integration von Flüchtlingen ein wichtiges Thema ist, das ist uns, glaube ich, allen bewusst. Wir haben einen steigenden Fachkräftebedarf. Wir brauchen in Thüringen bis zum Jahr 2025 280.000 zusätzliche Fachkräfte. Das ist die eine Frage. Die andere

**(Abg. Lehmann)**

Frage ist aber auch, dass Arbeit ein zentrales Moment gesellschaftlicher Integration ist. Sie ist sinnstiftend. Sie bietet Tagesstruktur, sie ist Voraussetzung dafür, dass wir finanziell unabhängig sind, und das ist auch Voraussetzung für Integration. Auch deswegen wollen wir, dass Menschen, die aus anderen Ländern hierherkommen, schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ich glaube, dass wir uns da einig sind. Es wäre schön gewesen, wenn sich das auch im Titel des Antrags niedergeschlagen hätte. So, wie der Zusammenhang es suggeriert, müssen Sie sich schon den Vorwurf von Populismus gefallen lassen. Das ist nun mal nicht unsere Perspektive auf das Thema. Wir sagen, dass Integration und Zuwanderung eine Bereicherung sind, und zwar nicht nur kulturell, sondern sie sind auch volkswirtschaftlich notwendig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat in den vergangenen Monaten auch schon eine ganze Reihe von Maßnahmen, die Sie hier ansprechen, auf den Weg gebracht. Wir haben zum Beispiel das Landesarbeitsmarktprogramm erweitert, indem wir dort sagen, auch Flüchtlinge sind jetzt eine Zielgruppe, die natürlich andere Maßnahmen braucht, wo Maßnahmen anders ausgerichtet werden, wo es um eine intensivere Betreuung geht und wo Maßnahmen so ausgerichtet sind, dass sie sich an den Bedürfnissen von Geflüchteten orientieren. Wir haben das BVJ-S, das Berufsvorbereitungsjahr Sprache, auch das kennen Sie. Das ist im Prinzip genau das, was Sie wollen, wenn Sie sagen, Sie wollen Abschlüsse mit Spracherwerb verknüpfen. Das hat sich bewährt, da gab es 500 Plätze in Thüringen in den vergangenen Jahren. Es wird sicherlich auch noch mal darum gehen, diese auszubauen, aber wir müssen von den guten Erfahrungen lernen, die wir hier gemacht haben. Es geht nicht darum, neue Maßnahmen zu entdecken oder aufzulegen, wenn wir schon welche haben. Es ist dann sinnvoller, an die bestehenden Strukturen anzuknüpfen.

Wir machen auch – das haben wir heute schon gehört – eine Unterstützung von Flüchtlingen oder von Geflüchteten durch die Jobcenter. Es gibt das Projekt jetzt in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl, wo schon früh geschaut wird, welche Qualifikationen Menschen haben, welche Schritte wir gehen müssen, um Arbeitsmarktintegration sicherzustellen. Auch das ist ein ganz zentraler Beitrag hier in dieser Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was auch wichtig ist – das ist, glaube ich, unstrittig –, ist die Frage von Sprache. Sie ist natürlich Schlüssel dafür, dass Menschen hier ankommen. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass man hier leben kann. Natürlich wird es in den nächsten Monaten auch noch mal darum gehen, Sprach- und Inte-

grationskurse auszubauen, aber auch den Zugang möglichst breit zu machen, weil es nämlich so ist, dass Menschen, wenn sie hierherkommen, möglichst schnell die Sprache lernen müssen, weil wir möglicherweise am Anfang gar nicht wissen, ob sie eine Bleibeperspektive haben oder nicht.

Die Frage zum Mindestlohn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, da zeigt sich, wie ernst es Ihnen mit der Forderung nach dem Mindestlohn tatsächlich ist, denn wenn wir ehrlich sind, dann brauchen wir eine Ausweitung des Mindestlohns, keine Einschränkung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das, was bei den Langzeitarbeitslosen und bei den unter 18-Jährigen falsch war, das ist auch bei den Flüchtlingen falsch; wir brauchen keinen guten und keinen schlechten Mindestlohn. Das ist auch keine Frage von Bildung, sondern es ist eine Frage von Mindeststandards und es ist die Frage, ob ich jemandem zugestehe, der arbeitet, dass er von dieser Arbeit auch leben kann.

Ganz grundsätzlich müssen wir uns die Fragen stellen, wie ich eigentlich entscheide, wer gute Bleibeaussichten hat und wer nicht, und welche Konsequenzen es eigentlich hat, wenn ich die falsche Entscheidung treffe. Es wird Menschen geben, die sie einordnen und die sagen, sie haben keine Bleibeaussichten und die haben sie dann aber. Da werden wir Zeit verlieren, die wir brauchen, weil Integration möglichst früh anfangen muss. Das zeigen uns alle Studien, die sich mit Integration von Migrantinnen und Migranten beschäftigen.

Ich glaube, dass wir noch eine Sache sagen können und das ist, dass wir in den vergangenen zwölf Monaten hier eine gute Arbeit geleistet haben, dass wir gezeigt haben, dass wir das ausweiten wollen und dass das Thema in den Jahren davor kaum eine Rolle gespielt hat, weil es fast keinen Problemdruck gegeben hat. Ich will aber an der Stelle auch noch einmal daran erinnern, dass zu der Zeit auch noch eine andere Partei in der Regierung war, die an der einen oder anderen Stelle jetzt so tut, als hätte sie damit überhaupt nichts zu tun gehabt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss Ihnen allerdings recht geben, es gibt Handlungsbedarf in zwei Punkten. Das ist die Frage der Abschaffung der Vorrangprüfung: Ja, es ist völlig irritierend, warum jetzt erst geprüft werden soll, ob es einen deutschen Arbeitnehmer, dann jemanden aus der Europäischen Union, dann jemanden anderen aus irgendwelchen anderen Drittstaaten geben kann. Erst wenn es die alle nicht gibt, um einen Arbeitsplatz zu besetzen, dann kann ich vielleicht jemanden draufsetzen, der einen Fluchthintergrund hat. Das ist nicht nur aus einer individuellen Perspektive nicht besonders sinnvoll, es ist

**(Abg. Lehmann)**

auch aus Perspektive eines Unternehmens nicht sinnvoll, weil die natürlich auch Sicherheit haben wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn sie sich entscheiden zu sagen, ich möchte einen Beschäftigten hier einstellen, muss ich ihnen auch die Möglichkeit geben, das zu tun. Dann kann ich nicht monatelange Prüfverfahren verlangen.

Was auch wichtig ist, ist die Frage von Ausbildungsrecht während der Ausbildung. Wenn sich junge Menschen entscheiden, hier eine Ausbildung zu machen, dann sollte man denen die Möglichkeit geben, die auch abzuschließen. Auch da ist es für ein Unternehmen sinnvoll, zu sagen, ich weiß, dass ich meinen Auszubildenden über die drei Jahre behalten kann. Das ist aber auch aus einer individuellen Perspektive sinnvoll, wenn jemand eine Qualifikation hat – sowohl wenn er möglicherweise danach in sein Heimatland zurückgeht, aber auch wenn er hierbleibt. Auch die Frage müssen wir uns dann stellen, ob wir jemandem, wenn er keine Möglichkeit hat, zurückzugehen, dann nicht auch die Möglichkeit geben, hier zu arbeiten und längerfristig hierzubleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem an den Forderungen ist, dass die Landesregierung nicht der richtige Adressat ist, denn die setzt sich dafür ein, es setzt sich auch die SPD im Bund dafür ein. Wer sich nicht dafür einsetzt – und da haben Sie offensichtlich mal wieder vergessen, dass Sie in der Bundesregierung noch in der Regierung sind –, ist die CDU im Bund.

(Beifall DIE LINKE)

Reden Sie mit Ihrer Bundestagsfraktion, reden Sie mit Ihrer Partei auf Bundesebene, denn die sind es, die diese Punkte gerade blockieren!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sind Sie in der Regierung oder sind Sie nicht in der Regierung? Also echt mal!)

Wenn Sie das machen würden, wären wir hier bei einer weit ehrlicheren Debatte.

Ich möchte noch zwei Sätze zum Antrag der AfD sagen: Wir haben schon erkannt, dass Sie da eine Reihe von SPD-Positionen kopiert haben. Wir wissen alle, dass das nicht Ihre sind. Wir kennen diese Spielchen auch aus vergangenen Legislaturen. Wir werden uns daran nicht beteiligen und bitten deswegen um die Ablehnung beider Anträge.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: SPD-Anträge ablehnen!)

**Präsident Carius:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Wirkner.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten und vor allen Dingen verehrte Zuschauer, vor allen Dingen die vielen jungen Leute heute hier im Plenarsaal! Ich finde das wunderbar, das ist bestimmt für Sie ein interessanter Vormittag.

„Anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in den Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren“, das ist kurz gefasst der Antrag der CDU, die Überschrift. Gestatten Sie mir, dass ich zunächst auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von gestern eingehe, wo er im Ergebnis des Thüringen-Monitors hier kundgetan hat, dass gerade aus der Bevölkerungsgruppe der ehemaligen Vertriebenen aus dem Jahr 1945 und aus den daraus erfolgten Nachgenerationen eine große Zustimmung erfolgt ist, wenn es um das Thema „Flüchtlinge“ grundsätzlich geht und um die Probleme, die sich mit den Flüchtlingen daraus ergeben. Leid ist unteilbar und viele derer, die noch leben und die meistens schon im hohen Alter sind, können sich noch genau an diese Zeit erinnern, als sie auf der Flucht waren, Hunger hatten, Kälte erleben mussten. Und dann kamen sie 1945 in das Mutterland Deutschland aus den Ostgebieten. Es waren circa 14,5 Millionen Menschen und es gab keine Sozialsysteme, es gab kein Mindestlohngesetz. Es gab nur eines: nämlich den Willen anzupacken, das Leben in die Hand zu nehmen und wieder von vorn zu beginnen, um eine neue Gesellschaft aufzubauen.

(Beifall CDU, AfD)

Daran möchte ich nur erinnern. Ich selbst bin der Sohn einer solchen Familie und bin natürlich besonders sensibilisiert, wenn es um das Thema „Flüchtlinge“ und die Bewältigung dieser Aufgaben in Deutschland geht. Ich bitte Sie, mir daher nachzusehen, dass ich in meinem Redebeitrag einige persönliche Meinungen dazu eingearbeitet habe, die etwas über das Thema hinauschießen, aber grundsätzlich die Voraussetzung bilden, um dieses Thema letztlich zu realisieren.

Frau Leukefeld, ich komme zum Schluss noch mal auf das Thema „Mindestlohn“ im Speziellen zurück, weil das nun eine Alibibehauptung von Ihnen ist, um diesen Antrag grundsätzlich abzulehnen. Ich habe das eigentlich erwartet, aber ich hatte gehofft, dass wir uns nach der gestrigen Debatte hier im Zusammenschluss finden. Denn wenn es um etwas

**(Abg. Wirkner)**

Positives geht, sollten wir über die Parteigrenzen hinaus gemeinsame Aktivitäten bringen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, 14,5 Millionen Menschen aus den Ostgebieten kamen damals hierher. Ich will Ihnen sagen, 25 Prozent der Bevölkerung in Thüringen machen genau diese Bevölkerungsgruppe aus. 25 Prozent, ein Viertel der Thüringer sind Abkömmlinge aus der Vertriebenenzeit von 1945, die hier nach Thüringen gekommen sind – 14,5 Millionen Menschen. Kann man den Statistiken Glauben schenken, befinden sich zurzeit circa 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht vor Krieg und der damit verbundenen Existenzangst, auf der Flucht vor Hunger und Verfolgung. Mit ihren letzten Habseligkeiten nehmen sie die schwere Last auf sich, in einem neuen Kulturkreis weitab von den Stätten ihrer Geburt, von den Stätten ihrer Eltern und Großeltern für sich und ihre Kinder eine bessere Welt zu finden, eine Welt, in der sie sicher vor Bedrohung und Gewalt sind, eine Welt, in der sie sich hoffentlich eine neue Existenz aufbauen können – unter besseren Rahmenbedingungen, als sie 1945 in Deutschland vorhanden waren, zumindest für die Zeit, in der noch Krieg und Verfolgung ein Leben in ihrer angestammten Heimat unmöglich machen. Die Zielrichtung ihrer Flucht ist Europa. Ein Kontinent, von dem man sich das erwartet, was dem Leben wieder neue Hoffnungen gibt. Deutschland ist dabei für viele das ausgewählte Land, von dem man sich all das erhofft, was ein wünschenswertes Leben ausmacht.

Mit dem Strom von Flüchtlingen scheint man jedoch in Europa völlig überfordert zu sein. Der ungebrochene Strom von Tausenden Flüchtlingen aus allen Elendsgebieten dieser Welt stellt die Politik und damit auch uns vor die größte Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg, und das nicht nur in Deutschland, nein, darüber hinaus in ganz Europa. Während man sich in der Politik täglich um neue Lösungen bemüht, den Flüchtlingsstrom zu begrenzen – da denke ich zum Beispiel an die Diskussion, die europäischen Außengrenzen undurchlässiger zu machen oder wie neuerdings darüber nachzudenken, Obergrenzen für die Flüchtlingsaufnahme festzulegen –, werden wir von der Realität täglich eingeholt, dass monatlich neue Flüchtlinge zu Tausenden in unser Land kommen und wir täglich neu vor der Herausforderung stehen, diese Menschen würdig unterzubringen und denen, die gemäß Grundgesetz einen Anspruch auf Asyl und damit eine Bleibeperspektive haben, auch eine wirkliche Perspektive zu ermöglichen. Und dies, meine Damen und Herren, wird meiner Meinung nach so bleiben. Viele europäische Mitgliedstaaten werden sich der solidarischen Unterstützung gegenüber Deutschland verweigern. Da denke ich zum Beispiel an das Mitgliedsland Polen, das sich in den letzten Jahren immer der Solidarität Deutschlands

als größtem Nettozahler innerhalb der EU versichert sein konnte und jetzt nach der neuen Regierungsbildung darüber nachdenkt, überhaupt keine Flüchtlinge aufzunehmen. Das gibt dem Begriff Solidarität neue Dimensionen und innerhalb der Mitgliedschaft der EU sollte man meiner Meinung nach neu über die Verteilung der Finanzmittel im Hinblick auf die Hauptlastenverteilung nachdenken. Wer die Hauptlasten trägt, sollte auch anders bewertet werden als jene Staaten, die sich nur zögerlich oder sogar gar nicht an der Lösung der Flüchtlingsprobleme beteiligen wollen.

(Beifall AfD)

Deutschland wird also auch weiterhin die Hauptlast tragen, davon gehe ich persönlich aus, und man muss sich auf so eine Situation pragmatisch einstellen.

(Beifall CDU)

Der demografische Wandel in unserer deutschen Gesellschaft gibt Anlass darüber nachzudenken, ob diese Flüchtlingssituation auch Chancen für unsere Gesellschaft eröffnet, Menschen mit Anspruch auf Asyl und mit Bleibeperspektive zum Beispiel für die Absicherung unseres zu erwartenden Arbeitskräftemangels in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wir wissen alle, händeringend wird nach Arbeitskräften gesucht. Wer wie ich mit Kleinbetrieben zu tun hat, weiß, wie die momentane Situation aussieht. Wenn Sie morgen eine neue Arbeitskraft in einem Handwerksbetrieb brauchen, müssen Sie vergeblich suchen, um da jemanden zu finden. Da nützen auch keine Zeitarbeitsfirmen mehr und auch keine Bundesagentur für Arbeit.

Schon jetzt steht fest, dass in den nächsten 15 Jahren mit einem erheblichen Arbeitskräftemangel zu rechnen ist. Wer soll für den uns so lieb gewonnenen Sozialstaat in Zukunft die entsprechenden Sozialbeiträge erarbeiten, wenn es keinen Zuwachs an Arbeitskräften aus eigener Kraft heraus mehr geben wird? Die Arbeitgeberverbände haben das schon längst erkannt und auch die IHKs und die Handwerkskammern fordern schon seit geraumer Zeit, die Chance zu nutzen und sich unverzüglich damit zu beschäftigen, wie man Flüchtlinge schnellstmöglich für den Arbeitsmarkt fit machen kann und vor allem jungen Menschen den Weg in eine neue berufliche Perspektive möglich machen kann. Jeder in Arbeit stehende Flüchtling und sein Arbeitgeber tragen zur Entlastung der Sozialsysteme bei.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Nicht mit Niedriglohn!)

Und jede Ausbildung sorgt dafür, später, falls es friedliche Bedingungen in dem Heimatland gibt, dort Aufbauleistungen zu erbringen. Das hört sich einfach an, aber das ist natürlich infolge einer eventuellen Ausbildung die Möglichkeit, die sich daraus

**(Abg. Wirkner)**

ergibt. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion will dazu beitragen, dass dieser Forderung schnellstmöglich Rechnung getragen wird. Im Wesentlichen fordern wir in diesem Antrag die Landesregierung auf, über die bisher bekannte Zahl von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive zu berichten, welche Qualifikationen diese haben, was bisher unternommen wurde, sie kurzfristig in den Arbeitsmarkt zu vermitteln und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um Flüchtlingen mit Bleibeperspektive eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für die Dauer ihrer Ausbildung – in der Regel drei Jahre – und nach Möglichkeit darüber hinaus im Land verbleiben dürfen und dass entsprechende Ausbildungslehrgänge mit dem Ziel angeboten werden, einen allgemeinbildenden Schulabschluss in Verknüpfung mit intensiver Sprachausbildung zu erlangen.

Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine betriebliche Absenkung des Mindestlohns einzusetzen, wie vorhin diskutiert, während einer Einarbeitungszeit von sechs Monaten – ähnlich wie bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Hierzu möchte ich Ihnen noch einmal berichten, dass es am 25.11.2015 – also vor einigen Tagen – einen Zeitungsartikel gab: „IHK will Mindestlohn für Flüchtlinge aussetzen“. Man sieht also, dass hier insgesamt schon darum gerungen wird, welche Möglichkeiten es gibt, den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu vereinfachen.

Es gibt ein Mindestlohngesetz und daran möchte ich noch einmal erinnern. Darin steht in § 22 Abs. 4: „Für Arbeitsverhältnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die unmittelbar vor Beginn der Beschäftigung langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch waren, gilt der Mindestlohn in den ersten sechs Monaten der Beschäftigung nicht.“ Langzeitarbeitslose laut § 18 Abs. 1 Sozialgesetzbuch III sind: „Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.“ Also für Langzeitarbeitslose gilt, dass man ein halbes Jahr den Mindestlohn unterschreiten kann.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das ist aber falsch!)

Sie fordern heute für Flüchtlinge den gleichen Mindestlohn wie für die Arbeitenden. Das ist eine Diskriminierung der Langzeitarbeitslosen. So etwas muss ich grundsätzlich ablehnen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben es in das Gesetz gebracht!)

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Sie haben es in das Gesetz gebracht!)

Im Übrigen möchte ich noch mal darauf hinweisen – leider ist Herr Ramelow heute nicht anwesend –, er hat gestern in seiner Ansprache einen interessanten Satz geäußert.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Er hat viel gesagt!)

Wir wollen den Flüchtlingen die Möglichkeit der Arbeitserprobung geben. Arbeitserprobung heißt, sie kommen in den Betrieb und man muss erst mal sehen, ob man miteinander klarkommt, ob das mit der Sprache funktioniert, ob die Voraussetzungen überhaupt gegeben sind, dort tätig zu werden. Für diesen Zeitraum gilt es, den Mindestlohn zu unterschreiten, weil man das gegenüber den anderen, den Langzeitarbeitslosen, im Prinzip nicht verantworten kann.

(Unruhe DIE LINKE)

Das noch mal grundsätzlich zu der ganzen Angelegenheit Mindestlohn.

Weiterhin ist es wichtig, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Vorrangprüfung für anerkannte Flüchtlinge mit deutschen Sprachkenntnissen einzusetzen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das sage ich Ihnen aus meiner praktischen Erfahrung. Wenn Sie heute Arbeitskräfte aus Deutschland suchen, haben Sie es sehr schwer. Ich habe auch noch nie die Möglichkeit gehabt, ausländische Arbeitskräfte in den Betrieb zu integrieren, weil noch keine da waren. Ich finde, auch das ist eine überzogene Regelung. Man sollte das zumindest für einige Zeit aussetzen.

Dies sind nur einige wesentliche Forderungen aus unserem Antrag an die Landesregierung. Nutzen wir also die Chancen, die uns geboten werden, auch wenn viele Menschen kritisch mit der Flüchtlingszuwanderung umgehen. In den kommenden zehn Jahren müssen 250.000 Arbeitsplätze bei uns neu besetzt werden. Schon jetzt gibt es akuten Arbeitskräftemangel.

Zu Beginn dieses Jahres waren 5.000 Lehrstellen unbesetzt. Sicherlich gibt es dafür auch Gründe, über die ich schon mehrmals hier mein Missfallen zum Ausdruck gebracht habe. Ich denke dabei nur an den Akademikerwahn in Deutschland und an die Novellierung der Handwerksordnung, die den Meisterzwang bei zwei Dritteln aller Handwerksbetriebe abgeschafft hat, und kein Mensch bildet mehr aus. Wir brauchen uns also nicht zu wundern, dass wir heute das Ergebnis dessen haben, was wir vor vielen Jahren falsch entschieden haben. Dabei spreche ich parteiübergreifend.

Wenn wir heute nicht beginnen, uns endlich um unsere Zukunft zu bemühen, was den Arbeitsmarkt betrifft, werden wir den Herausforderungen der nächsten Jahre nicht gerecht werden. Der Arbeitsmarkt muss liberalisiert werden, institutionelle Über-

**(Abg. Wirkner)**

forderung muss durchbrochen und den Unternehmen muss Luft zum Atmen gelassen werden. Dies ist ein wichtiger politischer Ansatz, an den wir bei all unserem Handeln denken müssen. Probleme können zwar auf der Straße besprochen und kritisiert werden. Auch das lässt unser Grundgesetz zu – Herr Höcke, das war jetzt mal an Sie gerichtet –, wie es auch denen Schutz gewährt, die berechtigt sind, in unserem Land Asyl zu beantragen. Die Probleme zu lösen, ist Aufgabe der Politik, und dazu sind wir gewählt. Das sollte sich jeder in diesem Hohen Haus zu Herzen nehmen. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte und wird dafür vielerorts gescholten: „Wir schaffen das“. Ich sage Ihnen: Wir müssen das schaffen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unserer eigenen Zukunft und der Generationen wegen, die nach uns kommen, für unsere Kinder und Enkel: Beginnen wir mit dem Thema „Arbeit“, dem besten Mittel für gezielte Integration. Davon bin ich persönlich überzeugt. Beginnen wir jetzt damit, um das Morgen nicht zu verspielen, und nutzen wir die Chance, die sich jetzt und heute bietet. In diesem Sinne möchte ich die Regierungskoalition nun noch einmal bitten, ihre Entscheidung zu überdenken, und ich bitte um Ihre Zustimmung für diesen Antrag.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Genau! So ist das!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe: Herr Wirkner hat die Schüler hier oben auf der Tribüne so herzlich begrüßt. Das sind Schüler aus der Regelschule in Roßleben, 9. Klasse, der Berufsschule Jena und – deswegen mache ich das noch mal ganz besonders – vom Ratsgymnasium sind Partnerschüler aus Südafrika hier. Herzlich Willkommen hier im Thüringer Landtag.

(Beifall im Hause)

Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die armen Schüler!)

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! Frau Rothe-Beinlich, Sie sagten gerade „arme Schüler“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Ich denke, die Schüler freuen sich, jetzt mal eine wirkliche Oppositionsrede zu hören. Das wird nämlich die erste sein, die wir jetzt im Hohen Hause zu übernehmen haben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Eine Hetzrede!)

Nein, entspannen Sie sich. Natürlich muss ich als Fraktionsvorsitzender der einzigen Oppositionsfraktion im Thüringer Landtag etwas Wasser in den Wein der Suppe gießen, die Sie, die entsprechenden Altparteien, hier zusammengemührt haben.

(Unruhe CDU)

Auch Sie, verehrte CDU-Fraktion, verwenden wie selbstverständlich den Begriff „Integration“. Sie wissen vielleicht, dass der Begriff „Integration“ die Trennschärfe schon lange verloren hat. Gestern ist er 133-mal in diesem Hohen Haus genannt worden. Wenn Politiker nicht mehr weiterwissen, dann integrieren sie.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so!)

Das heißt, sie kippen alles zusammen und hoffen irgendwie, dass am Ende noch irgendwas Sinnvolles dabei herauskommt.

(Beifall AfD)

Auch im Bereich der Mathematik kennen wir die Integration.

(Unruhe CDU)

Im Bereich der Mathematik bedeutet Integration, dass zwei Größen miteinander verbunden werden und entsprechend etwas Neues entsteht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: ... die AfD-Fraktion, weil sie zu faul sind zu arbeiten!)

Der saarländische CDU-Innenminister Bouillon erklärte bei Günther Jauch – der eine oder andere hat die Sendung vielleicht gesehen –, die Deutschen müssten sich im eigenen Land integrieren. Sie sollen sich also im eigenen Land anpassen. Ich möchte betonen: Ich möchte mich aber gar nicht im eigenen Land anpassen und die Tausenden Mittwochs-demonstranten wollen das auch nicht tun.

(Beifall AfD)

Im Kontext des Integrierens taucht doch immer der Begriff „Flüchtling“ auf. Mantramäßig erklären alle Altparteienvertreter, dass die 2 Millionen Flüchtlinge, die wir dieses Jahr erwarten können, entsprechend integriert werden müssen. Dass die Menschen, die zu uns kommen, überwiegend keine Flüchtlinge sind, haben wir gestern schon erklären können, denn sie waren an Leib und Leben sicher, bevor sie die deutschen Grenzen überschritten. Ich bedanke mich sehr herzlich, Herr Wirkner, für Ihre

**(Abg. Höcke)**

Ausführungen zu den deutschen Flüchtlingen nach 1945. Das war der Unterschied zu den deutschen Flüchtlingen 1945 – deswegen ist dieser Vergleich ahistorisch und unbegründet, den der Herr Ministerpräsident gestern hier getätigt hat –, diese Menschen, die rannten um ihr nacktes Leben, und zwar von Deutschland nach Deutschland.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und die Flüchtlinge aus Syrien nicht, oder was?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Staatsrechtler Udo Di Fabio nennt die Asylsuchenden der Gegenwart schlicht Einwanderungswillige. Das ist der neutrale und sachliche, zielführende Begriff für die Menschen, die zu uns kommen.

Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber man kann in diesem Hohen Haus ja nicht mehr mit Selbstverständlichkeiten rechnen: Das Asylrecht ist ein Gastrecht auf Zeit. Das heißt, regelmäßig kann es keine dauerhafte Integration von Asylbewerbern geben. Wer das Asylrecht für Wirtschaftsmigration missbraucht oder über das Asylticket zumindest Wirtschaftsmigration zulässt, wie das auch die CDU-Fraktion tun möchte und wie das sämtliche Altparteien tun möchten, der zerstört das Asylrecht. Für eine bedarfsorientierte Einwanderung brauchen wir ein kriterienbasiertes Einwanderungsrecht.

(Beifall AfD)

Jetzt möchte ich noch mal die Erfolgswahrscheinlichkeiten der von der CDU avisierten Integration am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abklopfen. Integration und Assimilation für Zuwanderer ist nochmals schwieriger, selbst wenn sie hoch qualifiziert sind. Der syrische Zahnarzt muss nicht nur Deutsch sprechen, sondern er muss das Sprachniveau C1 erreichen. Das ist schon eine gewisse Hürde. Und weil Gesundheit ein hohes Gut ist, muss er entsprechende Nachprüfungen absolvieren. Diese Sprachstandards und die Bildungsstandards in diesem Bereich sind hoch und sollten auch hoch bleiben, denn hier sollte nicht integriert werden, weil hier dann entsprechend eine Standardabsenkung zu befürchten ist. Die Assimilation eines syrischen Zahnarztes dauert deshalb mindestens zwei bis drei Jahre, selbst wenn er über gute Deutschkenntnisse verfügt, wenn er ins Land kommt. Doch der mittlerweile zum Topos gewordene syrische Zahnarzt ist eher die Ausnahme.

Ich will Ihnen ein paar Zahlen zur Befähigung der Einwanderungswilligen mitgeben. 2015 waren 1 Prozent der Menschen in Deutschland totale Analphabeten – 1 Prozent. In Syrien lag die Quote bei 13,6 Prozent, in Pakistan bei 42,1 Prozent und in

Afghanistan weit über 60 Prozent – etwas ruhiger bitte.

Bei PISA 2012 erreichten 15-jährige Schüler aus Deutschland durchschnittlich 514 Punkte im Bereich Mathematik. Schüler aus Montenegro erreichten 430 Punkte und die aus Albanien 3... – Herr Präsident, es stört mich wirklich,

(Heiterkeit CDU)

so eine Lautstärke auf der Regierungsbank.

(Heiterkeit SPD)

(Zwischenruf aus dem Hause: Heul doch!)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Mich stört die Rede!)

Nein, ich heule nicht, ich will nur darauf hinweisen.

**Präsident Carius:**

Frau Abgeordnete Mühlbauer – Herr Höcke, selbstverständlich bemühen wir uns um die Ruhe im Saal, aber das machen wir vom Präsidium aus –, es wäre nett, wenn Sie die Gespräche nach draußen verlagern könnten, dann können wir hier auch weiter der Debatte lauschen. Bitte, Herr Höcke.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gilt aber auch für Sie, wenn andere reden, Herr Höcke!)

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Ich bedanke mich, Herr Präsident.

Bei PISA 2012 – hören Sie gut zu, Frau Henfling – erreichten 15-jährige Schüler aus Deutschland durchschnittlich 514 Punkte im Bereich Mathematik. Schüler aus Montenegro kamen auf 430 Punkte und die aus Albanien auf 394 Punkte. Das ist eine Differenz von über 100 Punkten. Man muss kein Lehrer sein, um zu wissen, dass das Welten sind, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

„FOCUS ONLINE“ berichtete am 17. Oktober, dass Ingenieure aus der Golfregion, die ein Universitätsstudium absolviert haben, in mathematischen und figuralen Aufgaben einen Durchschnitts-IQ von 93 Punkten aufweisen. Das ist das Fähigkeitsniveau von einheimischen Realschülern. Auch beim Durchhaltevermögen scheint es bei den Asylbewerbern nicht zum Besten zu stehen. Am 14.10. konnte man in „WELT-Online“ lesen, dass 70 Prozent der Azubis aus Syrien, aus dem Irak und aus Afghanistan ihre Ausbildung seit 2013 abgebrochen haben. Das ist die Realität. Bereits jetzt ist es in Deutschland so, dass doppelt so viele Menschen mit Migrationshintergrund arbeitslos sind wie Menschen ohne Migrationshintergrund.

**(Abg. Höcke)**

Sehr verehrte CDU-Fraktion, haben Sie diese Zahlen zur Kenntnis genommen, bevor Sie Ihren Antrag niedergeschrieben haben? Ich bezweifle das sehr. Vor diesem Hintergrund, sehr verehrte CDU-Fraktion, kann ich Ihnen jetzt schon das Scheitern Ihres Ansatzes voraussagen.

(Beifall AfD)

In Thüringen waren im Oktober mehr als 70.000 Menschen arbeitslos, davon 30.000 langzeitarbeitslos. Die Integration von weniger qualifizierten, nicht Deutsch Sprechenden soll aber gelingen. Ich sage in aller Deutlichkeit: Integrieren Sie lieber zuerst einmal die deutschen Arbeitslosen in Thüringen, liebe CDU-Fraktion.

(Beifall AfD)

Sie sind darüber hinaus bereit – und das wurde durchaus hier zumindest zwischen den Zeilen angedeutet –, einen neuen Verdrängungswettbewerb zu starten. Auch das zeigt Ihr Antrag. Mit Ihrer Forderung, den Mindestlohn für Asylsuchende aufzuweichen, befeuern Sie den Konkurrenzkampf im Niedriglohnbereich

(Beifall AfD)

und Sie produzieren darüber hinaus die Arbeitslosen von Morgen. Es sind die diskriminierten deutschen Niedriglöhner von heute, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete.

(Beifall AfD)

Wenn Sie Asylbewerber in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dauerhaft eingliedern wollen, dann zerstören Sie nicht nur das Asylrecht, sondern Sie erhöhen die Belastung für die Sozialsysteme. Das kommt dadurch zustande, dass erstens eine Sogwirkung aufgebaut wird, ein weiterer klassischer Fehlanreiz, weil die Menschen aus dem Nahen Osten, aus Afrika mit berechtigter Hoffnung nach Deutschland kommen, hier eine Ausbildungsstelle antreten zu können. Mit diesem Fehlanreiz erhöhen Sie, wie gesagt, die Sogwirkung. Zweitens erhöhen Sie die Kosten für die Sozialversicherungssysteme, weil sie inländische Bewerber verdrängen.

Ich sage es in aller Deutlichkeit: Das Einzige, was die Sozialsysteme entlastet, ist die schnelle Abschiebung von Ausreisepflichtigen und die schnellstmögliche Heimkehr derjenigen mit legalem Aufenthaltstatus.

(Beifall AfD)

Mit unserem Alternativantrag wollen wir nochmals dafür sensibilisieren, dass das Einwanderungsrecht und das Asylrecht zwei verschiedene Paar Schuhe sind. Das tut leider not und das ist von Altparteien und von den Altparteiaktionen immer noch nicht verstanden worden. Darauf geben entsprechende Ausführungen hier leider Rückschluss.

Wir sagen nochmals als AfD-Fraktion: Wir brauchen endlich ein Einwanderungsrecht nach australischem Vorbild. Was wir nicht brauchen, ist eine Aufweichung des Mindestlohns und Millionen Migranten, die eine neue Konkurrenz im Niedriglohnbereich darstellen.

(Beifall AfD)

Wir erkennen an – und das ist auch Inhalt unseres Alternativantrags –, dass eine Ausbildung für aufenthaltsberechtigte Asylbewerber aktive Entwicklungshilfe sein kann. Ja, das kann sie sein. Das begrüßen wir grundsätzlich auch.

(Beifall AfD)

Sie kann es aber nur sein, wenn nach der Ausbildung und nach einer klar zeitlich umrissenen Arbeitsphase die Rückkehr in die Heimat erfolgt, um dort die erlernten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen zum Aufbau, zur Entwicklung des eigenen Heimatlands einzusetzen.

(Beifall AfD)

Ergo, liebe CDU-Fraktion, Ihr Antrag kuriert wie immer an Symptomen. Er ist ein klassischer Altpartei- oder Altfraktionen-Schlafsand-Antrag. Ja, das ist er leider. Ich ermahne oder ich ermuntere Sie – gerade, Herr Kollege Moring, Ihnen möchte ich das noch einmal mit auf den Weg geben: Hören Sie auf, an Symptomen herumzukurieren! Gehen Sie endlich an die Ursachen! Die CDU hat doch die Möglichkeit, die Ursachen zu bekämpfen. Beenden Sie endlich den asylopolitischen Amoklauf Ihrer Bundesvorsitzenden Dr. Angela Merkel! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Herr Höcke, ich darf noch einmal darauf hinweisen, Sie sind zwar die kleinste Oppositionspartei, aber dass Sie die einzige im Saal sind, das stimmt nun so nicht.

(Beifall CDU)

Und wir haben jetzt einen weiteren Redebeitrag der Abgeordneten Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, was wir hier eben erleben mussten, war eine Rede des parlamentarischen Arms der NPD, Nazirhetorik inklusive.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ich bin betroffen!)

(Heiterkeit AfD)

Die AfD will Arbeitsplätze zuerst für Deutsche – wir haben es verstanden, und das während Tausende Lehrstellen in unserem Land unbesetzt sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das in der Anwesenheit von Schulen so ein Mist rauskommt!)

Ich habe vorhin gehört, dass Schülerinnen und Schüler aus Südafrika hier sind und ich habe mir sagen lassen, dass es im Afrikaans, aus dem Niederländischen kommend, ein schönes Wort gibt, und zwar heißt das „gasvry“. Das heißt so viel wie „gastfrei“. Das bedeutet, es gibt keine Gäste, sondern nur Gleiche unter Gleichen. Wenn wir so weit kommen würden, dass Menschen Menschen sind und wir uns von dieser ganz furchtbaren Rassenideologie, wie Sie von der AfD sie hier eben vorgebracht haben, verabschieden, dann wären wir schon wesentlich weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe AfD)

Der Titel des Antrags der CDU, muss ich allerdings sagen, ist aus meiner Sicht auch eine Zumutung, Herr Wirkner. Das ist auch der Hauptgrund, warum wir diesen ablehnen. Wer zunächst von Belastungen für die Sozialsysteme spricht und dann anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive integrieren möchte, macht eine Problembeschreibung auf, die aus unserer Sicht gefährliche Ressentiments bedient, und genau deshalb werden wir Ihren Antrag nicht mittragen.

Zudem muss ich Ihnen sagen, Herr Wirkner, Sie haben hier Dinge vorgetragen, die in Ihrem Antrag schlicht nicht drinstehen. So heißt es im Punkt 1 unter II., dass sich dafür eingesetzt werden soll, dass anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für die Dauer ihrer Ausbildung im Land verbleiben dürfen. Hier vorn haben Sie vorgetragen, auch darüber hinaus. Das steht allerdings alles nicht in Ihrem Antrag, Herr Wirkner.

(Beifall DIE LINKE)

Da sollte schon das eine mit dem anderen kompatibel sein. Außerdem haben Sie zum Mindestlohn gesprochen und gesagt, das gelte quasi nur für die Zeit der Einarbeitung. Das steht auch so nicht in Ihrem Antrag. Unter Punkt 4 kann jede und jeder sehr gut nachlesen, dass Sie fordern, sich auf Bundesebene für eine Regelung einzusetzen, dass anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive für mindestens sechs Monate unterhalb des Mindestlohns beschäftigt werden können. So eine Schabigkeits-

spirale werden wir nicht mittragen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sage ich ganz deutlich. Auch nicht, wenn es als Praktikum bezeichnet wird.

(Beifall DIE LINKE)

In dem Antrag der CDU werden darüber hinaus durchaus wichtige Themen und Herausforderungen angesprochen, mit denen wir im Rahmen der Integration der zu uns kommenden Menschen konfrontiert sind. Der Antrag benennt dabei beispielsweise das wichtige Feld der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, den Spracherwerb und den Zugang zu Bildung. Darauf will ich auch noch einmal etwas genauer eingehen.

Ich wollte eigentlich auch etwas dazu sagen, dass Deutschland viel Erfahrung bei der Aufnahme von neu zu uns kommenden Menschen hat. Herr Wirkner, nach Ihrer Rede bin ich da ein bisschen vorsichtiger, aber ich werde es trotzdem benennen. Es waren mehr als 12 Millionen Vertriebene nach dem Zweiten Weltkrieg. Wir hatten die sogenannten Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen in der alten Bundesrepublik und die Vertragsarbeiterinnen in der ehemaligen DDR, von denen viele auch heute noch hier bei uns leben. Es gab die Wanderungsbewegung nach der Wiedervereinigung. Ich erinnere an die vielen Aussiedlerinnen und Flüchtlinge, die beispielsweise in den 90er-Jahren vor den Balkankriegen Schutz bei uns gesucht haben. Der Migrationsbericht von 2013, er ist aber erst in diesem Jahr veröffentlicht worden, weist für den Zeitraum von 1991 bis 2013 21,3 Millionen registrierte Zuzüge vom Ausland nach Deutschland aus. Aus diesen vielfältigen Erfahrungen müssen und können wir lernen, denn es wurden durchaus auch Fehler gemacht. Fest steht aber zumindest für uns – Diana Lehmann hat das schon ausgeführt und auch meine Kollegin Ina Leukefeld –, dass die zu uns kommenden Menschen unser Land bereichern und gestalten haben. Dafür gilt ihnen unser Dank. Sie haben unsere Gesellschaft verändert, auch unser Denken und auch uns selbst und sich selbst natürlich auch und das ist auch gut so. Damit die Geflüchteten unser Land aber auch mitgestalten können, brauchen sie tatsächlich eine Politik, die sie willkommen heißt, teilhaben lässt und die auch willens ist, sie zu integrieren. Da wir wollen, dass die Ausländerinnen und Geflüchteten tatsächlich zu Neubürgerinnen werden – Bodo Ramelow hat es hier gestern ausgeführt –, brauchen wir auf allen Ebenen ein gezieltes Handeln im Sinne der Integration. Integration ist also eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Ansprüche an die Bildungspolitik ebenso wie an die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik stellt, aber auch an, ich nenne mal den Bereich der Landesentwicklung und die Wohnungs- und Gesundheitsversorgung, wichtige Themen, über die wir auch schon häufiger gesprochen haben.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Alle Geflüchteten, ich glaube, da sind sich zumindest vier Fraktionen in diesem Haus einig, müssen unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel natürlich so schnell wie möglich Zugang zur Sprachförderung erhalten. Über die Hälfte derjenigen, die in Deutschland Schutz suchen, das müssen wir uns klarmachen, sind unter 25 Jahre alt. Gerade für sie ist gute Bildung, Ausbildung ein Anker und Zukunftshoffnung zugleich. Kita, Schule, Betrieb und Hochschule schaffen nicht nur einen neuen Alltag, sondern sichern hoffentlich auch berufliche Perspektiven und sind der erste Schritt in ein selbstbestimmtes Leben. Deswegen brauchen junge Flüchtlinge möglichst schnell uneingeschränkten Zugang zum deutschen Bildungssystem, so wie das im Übrigen auch die UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 28 vorsieht. Thüringen macht da seine Hausaufgaben. Inzwischen gibt es an unseren Schulen – ich weiß nicht, ob es die genaue Zahl ist, das kann sicherlich unsere Bildungsministerin bestätigen – etwa 100 Sprachklassen, um die individuelle Sprachförderung in den Schulen zu gewährleisten. Weitere Sprachklassen werden folgen. Klar ist auch da noch viel zu tun. Trotzdem werden wir in den kommenden Monaten ein Augenmerk darauf legen müssen, dass an den Schulen auch das notwendige Personal dafür zur Verfügung steht. Neben der Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten haben wir bereits mit dem Haushalt 2015 50 zusätzliche Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrkräfte eingestellt. Mit dem Doppelhaushalt 2016/17 sollen 100 im Jahr 2016 und weitere 50 im Jahr 2017 folgen. Wir werden beim Lehrkräftepersonal auch angesichts der rasanten Entwicklung der Schülerzahlen noch einmal deutlich nachsteuern. So sollen – so ist zumindest der Plan der Regierungsfractionen – in den kommenden zwei Jahren 1.300 Neueinstellungen – das sind 1.000 plus 300 zusätzliche – vorgenommen und die Vertretungsreserve weiter ausgebaut werden.

An den Berufsschulen wurden bereits verstärkt Bildungsgänge des BVJ „Sprache“ eingerichtet – etwa 40 sind es. Ziel ist es hier, möglichst vielen jugendlichen Geflüchteten einen Schulabschluss zu ermöglichen. Unser Ziel ist die Schaffung von flächendeckenden Berufsvorbereitungsangeboten, speziell für junge Flüchtlinge. Auch die unbegleiteten Minderjährigen spielen hier eine wichtige Rolle. Da sind wir seit dem 1. November auch Aufnahme-land und haben jetzt etwa 850 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Thüringen aufgenommen.

Die auf Bundesebene beschlossene Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende war richtig. Bislang hatten nämlich nur Asylsuchende, deren Antrag positiv entschieden wurde, oder Migranten mit Aufenthaltserlaubnis Zugang zu den Integrationskursen. Wenn jetzt allerdings, und das gehört auch zur Wahrheit dazu, die CDU ein sogenanntes Asylpaket II auf Bundesebene plant, das die Asylsu-

chenden an den Kosten der Integrationskurse beteiligen will, dann ist das nichts anderes – so meine ich jedenfalls – als eine versteckte Kürzung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das ist mehr als kontraproduktiv, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem wissen wir alle, dass die Kapazitäten für die Integrationskurse bei Weitem nicht ausreichen. Die Wartelisten sind lang. Auch hier muss der Bund deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung stellen. Das gilt im Übrigen auch für die berufsbezogenen Sprachkurse. Die Forderung der CDU-Fraktion, Referendarinnen und Referendaren, die Deutsch als Fremdsprache studiert haben, Lehrtätigkeiten in den Flüchtlingserstaufnahmestellen zu ermöglichen, sehen wir durchaus positiv. Ebenfalls werden die Hochschulen eigene Angebote zur Sprachvermittlung schaffen, um studierfähigen Geflüchteten den Zugang zur Hochschule zu ermöglichen. Dazu bedarf es allerdings keines Antrags der CDU. Das ist längst auf der Agenda der Hochschulen. Auch die Landesregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen für einen erleichterten Zugang zu Hochschulen beschlossen.

Zu den Möglichkeiten der Arbeitsmarktförderung für Geflüchtete in Thüringen haben meine Kollegin Ina Leukefeld und auch Diana Lehmann schon einiges ausgeführt. Es gab das Treffen der Arbeitsminister. Darauf muss ich hier nicht noch einmal genauer eingehen. In Thüringen – das ist auch schon Thema gewesen – werden jetzt – und das ist sehr gut – in den Erstaufnahmeeinrichtungen berufliche und sprachliche Qualifikationen erfasst. Es gibt feste Beratungstage und direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Auch werden mit der Richtlinie zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ verstärkt Konzepte der Beschäftigungsförderung für Geflüchtete gefördert. In Werkstätten sollen beispielsweise praktische Tätigkeiten erprobt und gefördert werden. Es soll verstärkt in Basis- und in berufsfachliche Deutschkurse vermittelt und Praktika, Ausbildungsstellen und Weiterbildungen sollen ebenfalls vermittelt werden. Wichtig ist uns, dass jungen Flüchtlingen während und nach einer Berufsausbildung oder eines Studiums eine sichere Bleibeperspektive ermöglicht wird. Allerdings sollte dies auch für alle anderen Geflüchteten gelten.

Was wir nicht machen werden, ist diese Unterscheidung in vermeintlich gute Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive und vermeintlich schlechte Flüchtlinge mit unsicherer Bleibeperspektive, so wie sie der CDU-Antrag vornimmt. Das ist übrigens ein weiterer Grund, warum wir diesen ablehnen. Allerdings bleibt zu fragen – das hat hier am Pult auch schon jemand ausgeführt –, warum dies nicht längst auf Bundesebene umgesetzt worden ist. Da

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

ist die CDU an der Bundesregierung auch nicht unmaßgeblich beteiligt.

Erfreulich ist, dass die Thüringer Wirtschaft den zu uns kommenden Asylsuchenden sehr offen gegenübersteht. Es sind nach einer IHK-Umfrage drei von vier Betrieben aus Industrie, Handel, Dienstleistungsbereich und Handwerk grundsätzlich bereit, Flüchtlingen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Ab einer Anzahl von 50 Mitarbeiterinnen sind 90 Prozent der Betriebe bereit, Flüchtlinge zu integrieren – je größer die Betriebe umso mehr. Damit die Jobcenter beim Integrationsprozess von anerkannten Flüchtlingen besser unterstützen können, brauchen wir allerdings auch mehr interkulturell kompetente Beraterinnen und Vermittlerinnen.

Noch einmal kurz zu der Problematik des Mindestlohns, der von der CDU aufgegriffen wurde, den sie für Flüchtlinge unterschreiten möchte. Wir meinen, dass eine untaugliche Idee auch durch ständige Wiederholung nicht besser wird. Löhne unterhalb der Mindestlohngrenze für Flüchtlinge führen nicht zu einer besseren Arbeitsmarktintegration dieser Gruppe, sondern sind der Nährboden für Ressentiments, und wo das endet, das wissen wir.

(Unruhe CDU)

Flüchtlinge würden so dem Vorwurf ausgesetzt, mit Dumpinglöhnen die Arbeitsmarktchancen einheimischer Bewerber zu schmälern. Das ist reines Gift für das gesellschaftliche Klima. Die Rede von Herrn Höcke haben wir eben hören müssen. Daher lehnen übrigens auch Arbeitgeber und Gewerkschaften diesen Vorschlag unisono ab. Wenn die CDU wirklich etwas für den besseren Arbeitsmarkteinstieg von Flüchtlingen tun möchte, dann soll sie endlich ihren Widerstand gegen die Abschaffung der bürokratischen Vorrangprüfung aufgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist also deutlich geworden, dass die Landesregierung die Handlungsbedarfe erkannt hat. Wir als Koalitionsfraktionen steuern nach und schaffen die haushalterischen Voraussetzungen für gute Bildung und gelingende Arbeitsmarktintegration.

(Unruhe AfD)

Ich komme zum Schluss. Einige Forderungen des CDU-Antrags gehen zwar teilweise in die richtige Richtung. Viele sind jedoch auch abzulehnen

(Unruhe CDU)

wie eben das ständige Insistieren auf vermeintlich guten und schlechten Geflüchteten je nach Bleibeperspektive.

**Präsident Carius:**

Frau Rothe-Beinlich, es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Wirkner. Erlauben Sie diese?

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja.

**Präsident Carius:**

Bitte schön, Herr Wirkner.

**Abgeordneter Wirkner, CDU:**

Frau Rothe-Beinlich, ich habe trotzdem noch mal eine grundsätzliche Frage: Finden Sie, dass es gerecht ist, wenn Langzeitarbeitslose in einem halben Jahr der Einarbeitung unterhalb der Mindestlohngrenze beschäftigt werden sollen

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nein!)

und Flüchtlinge grundsätzlich auf der Grundlage des Mindestlohns eingestellt werden müssen? Finden Sie das gerechtfertigt?

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich halte es überhaupt nicht für gerechtfertigt, Menschengruppen gegeneinander auszuspielen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus unserer Sicht müssen alle so bezahlt werden, dass sie von ihrer Arbeit auch vernünftig leben können. Vielen herzlichen Dank.

(Unruhe CDU)

Das ist meine Antwort, auch wenn sie Ihnen nicht gefällt.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Frau Rothe-Beinlich, ich darf noch darauf hinweisen: Die AfD ist nicht der parlamentarische Arm der NPD.

(Beifall AfD)

Jetzt habe ich eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Mohring. Herr Mohring, bitte.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich vor allen Dingen wegen der letzten beiden Redemeldungen noch einmal zu Wort gemeldet und will zunächst sagen: Sehr geehrte Frau Kollegin Rothe-Beinlich, wenn Sie so mit voller Empathie davon berichten, auf welchem Weg die hiesige Landesregierung alles sei, was zum Thema des CDU-Antrags auf den Weg gebracht worden ist, dann hätte ich es für sehr parlamentarisch anständig gefunden, wenn die Landesregierung einen Sofortbericht abgegeben hätte. Sie las-

**(Abg. Mohring)**

sen das vermissen. Das ist kein guter parlamentarischer Stil.

(Beifall CDU)

Es fällt im Übrigen auf, dass Sie das nicht zum ersten Mal machen, sondern das zieht sich durch viele Plenartage durch, dass sich die Regierung einem Sofortbericht verweigert, offensichtlich weil sie sich nicht einig sind und erst Klärung brauchen. Und dann schweigen Sie eher in diesem Hause und versuchen, durch parlamentarische Reden das nachzuholen, was die Regierung alltäglich nicht liefert.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Mohring, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten ...

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Nein, ich habe genau 6,5 Minuten, die brauche ich für meine Rede. Aber ich will gern was sagen zu Herrn Höcke, der sich auch zu Wort gemeldet hat, und das will ich mit ziemlicher Deutlichkeit hier sagen. Sie sprechen vom Amoklauf der deutschen Bundeskanzlerin. Ich will Ihnen ganz deutlich sagen, Ihre Respektlosigkeit gegenüber den Institutionen, Ihre Respektlosigkeit vor der parlamentarischen Demokratie im Allgemeinen, aber auch besonders gegen unsere deutsche Bundeskanzlerin verbitte ich mir als Parlamentarier dieses Landes ausdrücklich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Höcke, der Abgeordnete Mohring hat schon gesagt, dass er Ihnen keine Zwischenfrage beantwortet. Ich bitte Sie, sich zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Ich kann es ja noch mal versuchen!)

(Unruhe AfD)

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Meine 6,5 Minuten laufen dahin und es wird nicht besser, wenn Herr Höcke alle 30 Sekunden fragt, ob er eine Zwischenfrage stellen kann.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ändert nichts an meiner Redezeit, die ich brauche, weil ich noch einen weiteren Punkt ansprechen möchte in Bezug auf Ihre Rede hier im Parlament, wo Sie davon gesprochen haben, Sie seien

die einzige Opposition hier in diesem Haus. Ich will mal etwas ganz Grundsätzliches sagen, es fällt mir bei Ihnen sehr auf: Sie haben in Interviews zum Ausdruck gebracht, dass Sie hier als Opposition vermeintlich in diesem Haus nichts erreichen. Das ist Ihr Problem, dass Sie nicht verstehen, welche Rolle Opposition hat. Deswegen haben Sie gesagt, Sie haben Ihren Kampf auf die Straße gelegt und demonstrieren jede Woche. Sie referieren auch dauernd in jeder Rede, die Sie hier halten, was Sie angeblich auf Ihren Mittwochsdeos alles so erreichen. Ich will Ihnen etwas ganz deutlich sagen: Wenn Sie Ihre Oppositionsrolle so verstehen, dass Sie hier mal schnell irgendwelche Anträge von anderen Fraktionen abschreiben, nur damit Sie in der Statistik noch ein paar Papiere vorgelegt haben,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

dann ist das ziemlich dünn und zu wenig. Machen Sie hier Ihre Arbeit, dann können Sie auch draußen demonstrieren! Das wäre nämlich auch ganz wichtig.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ganz tolles Werk!)

Wissen Sie, was mir auffällt – aber das gleicht sich dann auch ein Stück wieder bei ganz links und auch bei Ihnen ganz rechts, da kommt wieder alles zusammen –, das sieht man auch bei den beiden Wortmeldungen: Sie reden, sofort alle raus, keiner darf hierbleiben, egal, ob er anerkannt ist, egal, ob er einen Fluchtgrund hat, egal, ob er einen Asylgrund hat. Das blenden Sie alles aus. Die anderen sagen, jeder darf bleiben, alle müssen hierbleiben. Ich bin sehr dankbar, dass unsere Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitiker der Fraktion diesen Antrag so vorgelegt haben, weil wir ganz klar sagen und auch damit eine große Unterscheidung treffen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir brauchen billige Arbeitskräfte!)

wenn jemand hier nach Flucht und Asylverfahren bei uns eine Perspektive hat, weil er anerkannt ist und offensichtlich ein Asylgrund oder ein Fluchtgrund vorliegt,

(Unruhe AfD)

dann ist es allemal besser, nicht unsere deutschen Sozialsysteme zu belasten, sondern die Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen eine eigene Perspektive für die Zeit ihres Aufenthalts in Deutschland anzubieten.

(Unruhe AfD)

**(Abg. Mohring)**

(Beifall CDU, SPD; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Krümpe, fraktionslos)

Integration gelingt dann am besten, wenn auf dem Arbeitsmarkt Integration stattfindet. Da widerspreche ich Ihnen ausdrücklich, wenn Sie das verneinen. Aber wir müssen auch feststellen – damit geht unser Antrag ziemlich differenziert um –, dass der Großteil der Menschen, der zu uns kommt, noch gar nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert werden kann, weil sie weder sprachfähig sind, oft auch keine abgeschlossene Ausbildung haben, die meisten sogar keine Schulausbildung abgeschlossen haben – nicht unverständlich, weil sie oft aus Kriegsgebieten kommen und deswegen unterbrochene Biografien haben. Wir stellen auch fest, viele vor allen Dingen von denen, die aus Afghanistan kommen, sind sogar Analphabeten. Wir müssen eigentlich ziemlich früh ansetzen bei der Ausbildung und bei der Chance, wenn sie bei uns bleiben. Das hilft ihnen auch, wenn sie wieder zurückgehen und ihre Heimat aufbauen können. Da ist es besser, nicht trostlos rumzusitzen, sondern Perspektiven einzuräumen. Das sage ich ganz ausdrücklich.

(Beifall CDU, SPD; Abg. Helmerich, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Wer bezahlt es, Herr Mohring? Sagen Sie es!)

Was machen Sie eigentlich für verquere Wortmeldungen so schräg von der Seite, Herr Höcke?

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie lassen mich ja nicht reden!)

Die Frage ist doch ganz einfach und die stellt sich doch jeder Bürger in diesem Land jeden Tag aufs Neue: Was ist besser für die Menschen, die bei uns bleiben, weil sie Schutz suchen und offensichtlich auch eine Perspektive haben: Zahlen wir aus Steuerzahlergeld Sozialleistungen und schauen, ob wir das fünf, zehn oder 15 Jahre machen, und schicken sie dann unausgebildet zurück oder nehmen wir dasselbe Geld in die Hand und integrieren sie,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Krümpe, fraktionslos)

machen sie sprachfähig, geben ihnen eine Schulausbildung, geben ihnen eine Ausbildung zum Beruf, qualifizieren sie vielleicht sogar für ein Hochschulstudium und schicken sie dann als ausgebildete Menschen zurück mit einer guten Perspektive in ihrem eigenen Land?

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Krümpe, fraktionslos)

Ich sage: Dafür ist auch deutsches Steuergeld sehr gut und richtig angelegt.

(Unruhe AfD)

Gestatten Sie mir – ich werde es kurz überziehen, aber es gab lauter Zwischengeplänkel, aber das will ich noch sagen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Mohring, Sie haben noch 1 Minute.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Danke.

Es geht eben nicht um den deutschen Arbeitnehmer, den Sie dauernd in den Mittelpunkt rücken. Wir sind nicht umsonst in Thüringen statistisch so stark aufgestellt und haben die niedrigste Arbeitslosenquote. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die 30.000 Langzeitarbeitslosen, die wir haben, schwerfällig wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

(Unruhe AfD)

Deswegen gibt es die Ausnahmen beim Mindestlohn. Deswegen gibt es lauter Arbeitsmarktprogramme, bei denen wir immer noch versuchen, auch den Menschen eine Chance zu geben. Aber realistisch ist eben auch, dass wir schon lange nicht mehr die Konkurrenz mit dem deutschen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt haben, sondern unsere Wirtschaft händeringend nach Fachkräften sucht. Wenn Fachkräfte bei den Zugewanderten dabei sind, dann ist es allemal besser, diese Leute zu integrieren, als sie vor der Tür stehen zu lassen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Das ist Zukunft für dieses Land und so verstehen wir unsere Politik und unseren Antrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Höcke, Sie haben noch 20 Sekunden. Wenn Sie reden möchten, hätten Sie noch 20 Sekunden.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Herr Kollege Mohring, also ich finde das nicht parlamentarische Sitte, dass Sie mich nicht haben zu Wort kommen und Ihnen eine Frage stellen lassen. Ich hätte Ihnen gern die Frage gestellt, Herr Mohring, und diese Frage hätten Sie auch vor den Zuschauern mal beantworten müssen: Sind Sie der Meinung, Herr Mohring, dass sich die Deutschen im eigenen Land integrieren sollen? Das ist die zentrale Frage

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Jung:**

Jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende, Herr Höcke.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

und was Sie hier ausgeführt haben ...

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie sind doch ein ..., Herr Höcke!)

Ja, gehen Sie ein Bier trinken, Herr Harzer, das machen Sie schon den ganzen Tag.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Mein Gott, eine Zumutung der Mensch!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Frau Albin für die Landesregierung.

**Dr. Albin, Staatssekretärin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Integration der bei uns Schutz suchenden Flüchtlinge kann nicht gelingen ohne ihre Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben sprachlicher, schulischer, lebensweltlicher Integration kommt es maßgeblich – das haben wir heute gehört – darauf an, dass wir den Menschen eine Brücke in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bauen. Grundlage dafür sind zahlreiche Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, die ich Ihnen heute vorstellen möchte.

Zunächst zur Bundesebene: Grundsätzlich ist eine Arbeitsaufnahme außer für Personen aus sicheren Herkunftsländern bereits nach drei Monaten Aufenthalt zulässig. Dies gilt bei Fachkräften, auch für Leiharbeit. Neben anerkannten Asylbewerbern und Flüchtlingen sollte der Bund aber auch für Geduldete die berufliche Eingliederung verbessern. Dazu sind im Arbeitsförderungsrecht ausbildungsbegleitende Hilfen für Geduldete einzuräumen. Für Geduldete sollten die Möglichkeit einer begleitenden Unterstützung während einer betrieblichen Ausbildung geschaffen und damit Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Frau Staatssekretärin, lassen Sie sich mal kurz unterbrechen. Ich bitte die Abgeordneten wirklich, ihre Plätze einzunehmen und für die notwendige Aufmerksamkeit zu sorgen. Bitte, setzen Sie fort.

**Dr. Albin, Staatssekretärin:**

Gleichzeitig gilt es, eine befristete Aussetzung der Vorrangprüfung zu erreichen. Die Landesregierung hat sich hierfür unter dem Vorsitz Thüringens auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 18./19. November dieses Jahres ausgesprochen. Der Bund wird das große ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern stärken, indem bis zu 10.000 zusätzliche Stellen für den Bundesfreiwilligendienst geschaffen werden. Diese Stellen sollen auch Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive offenstehen. Wegen der hohen Zugangszahlen fordert die Thüringer Landesregierung vom Bund die weitere Aufstockung der Kapazitäten für Integrationskurse und eine verstärkte Vernetzung zwischen Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit. Insbesondere die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter sind gefordert, in Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung von Flüchtlingen zu investieren. Dabei müssen sich die Qualifizierungsmaßnahmen am örtlichen Bedarf orientieren. Für den Einstieg in den Arbeitsmarkt ist die Vermittlung erster Kenntnisse der deutschen Sprache im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts notwendig. Hierzu muss der Bund die entsprechenden Vorschriften anpassen.

Nun zur Landesebene, wo wir durch zahlreiche Einzelmaßnahmen an einer effektiven Integration der in Thüringen lebenden Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt arbeiten: Zunächst ist das bei der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung eingerichtete „Welcome-Center Thüringen“ ein wichtiges Bindeglied zwischen Land und Wirtschaft. Vor allem bei anerkannten Flüchtlingen ist eine schnelle Arbeitsmarktintegration notwendig, auch, aber nicht nur um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft zu sichern. Hier sind viele gefordert, auch die Verbände der Wirtschaft und des Handwerks, die Branchenverbände der Landwirtschaft, die Gewerkschaften, die Wohlfahrtsverbände oder die Bundesagentur für Arbeit. Auch in diesem Jahr ist die hohe Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze erschreckend. Die Thüringer Wirtschaft ist händeringend auf der Suche nach Fachkräften.

Zur Einordnung des Fachkräftebedarfs gestatten Sie mir, auf die Fachkräftestudie „Fachkräfte – Perspektive Thüringen 2025“ Bezug zu nehmen. Es wird darin eingeschätzt, dass insbesondere durch altersbedingte Renteneintritte von Beschäftigten in Thüringen bis 2025 – also in den nächsten zehn Jahren – ein Arbeitskräftebedarf von insgesamt 280.000 Personen in Thüringen besteht. Außerdem blieben mit Stand September 2015 1.270 Berufsausbildungsstellen unbesetzt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, eine langfristige Bleibeperspektive für die in Ausbildung befindlichen Flüchtlinge zu schaffen. Unter Federführung Thürin-

**(Staatssekretärin Dr. Albin)**

gens wurde auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ein entsprechender Antrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen erarbeitet und beschlossen. Die Länder sind sich darüber einig, dass ein gesicherter Aufenthaltsstatus während einer beruflichen Ausbildung in Unternehmen in aller Regel für drei Jahre und mit Blick auf eine Weiterbeschäftigung für mindestens zwei weitere Jahre gesichert sein muss, und werden diese Auffassung auch gegenüber dem Bund vertreten.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den schulpflichtigen Asylbewerbern. Insbesondere mit Blick auf ihre Bildungschancen und damit spätere Integrationsfähigkeit in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden in Thüringen seit dem laufenden Schuljahr sogenannte Sprachklassen etabliert. Hier werden die drei Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen intensiv sprachlich gefördert, um ihnen die Teilnahme am Regelunterricht zu erleichtern. Die Lehrerbildung mit dem Fach „Deutsch als Fremdsprache“ ist an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena bereits angelaufen. Die Qualifizierung der Fachleiter in diesem Bereich hat ebenfalls bereits begonnen. Im berufsbildenden Bereich werden ab dem Schuljahr 2015/2016 spezifische Berufsvorbereitungsangebote mit erhöhtem Deutschanteil angeboten, das sogenannte Berufsvorbereitungsjahr Sprache.

Zur Beschleunigung und Verbesserung der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit hat der Landesintegrationsbeirat – Frau Leukefeld hatte das bereits angesprochen – im Frühjahr 2015 eine entsprechende Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der betroffenen Fachministerien, der Wirtschaft, Verbände und der Arbeitsverwaltung in Thüringen eingerichtet. Kurzfristige Ziele sind hier die Stärkung von Netzwerkstrukturen, das Angebot fester Beratungstage in den Landesaufnahmestellen durch die zuständigen Arbeitsagenturen und die Erfassung der Qualifikationen und Sprachkenntnisse der Asylbewerber bereits in den Aufnahmeeinrichtungen.

Ein erster wichtiger Schritt – das wurde hier auch heute bereits erwähnt – auf diesem Wege wurde etwa am 26. Oktober 2015 mit der Eröffnung eines Büros der Bundesagentur für Arbeit in der Landesaufnahmestelle in Suhl getan. Die Bundesagentur hat dort mit der Erfassung schulischer und beruflicher Qualifikationen der Asylsuchenden begonnen. Die Mitarbeiter vor Ort unterstützen beim Ausfüllen dafür erstellter und in verschiedene Sprachen übersetzter Fragebögen und führen bereits erste Beratungsgespräche durch. Die mithilfe des Fragebogens erhobenen Daten stehen über die Datenverwaltungssoftware der Bundesagentur für Arbeit allen Agenturen und damit allen Jobcentern bundesweit zur Verfügung. Damit wird eine ortsunabhängige

Vermittlung in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und die Nutzung dieser Informationen nach der Zuweisung der Asylsuchenden in die Kommunen unterstützt. Entsprechende Erfassungsstrukturen werden zeitnah landesweit aufgebaut werden. Über diese Qualifikationserfassungen, angefangen über Schulabschlüsse, Sprachkenntnisse bis hin zu spezifischen Berufsqualifikationen in Form von Hochschulabschlüssen bzw. Berufsausbildungsabschlüssen, können noch keine belastbaren statistischen Aussagen getroffen werden. Die Datenerhebung basiert derzeit auf dem Prinzip der Freiwilligkeit bei den Asylsuchenden, wird aber sehr gut angenommen. Auch der Migrationsminister war dort und hat sich einen ersten Eindruck vom Erfolg dieser Maßnahmen verschafft.

Eine gesetzliche Grundlage oder Verpflichtung zur Erhebung dieser Daten existiert bis jetzt nicht. Die Länder haben bereits in einem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz den Bund aufgefordert, eine bundesweite standardisierte Erfassung von schulischen und beruflichen Kenntnissen in die Wege zu leiten. Auch finden in der Landesaufnahmeeinrichtung in Suhl bereits feste Beratungstage für interessierte Asylsuchende durch Mitarbeiter der Arbeitsagentur statt. Dies soll zeitnah auch auf die Landesaufnahmeeinrichtungen in Gera, Mühlhausen und Ohrdruf erweitert werden.

Darüber hinaus wurde in der Arbeitsgruppe zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit bereits ein Willkommenspaket entwickelt, das Informationen zur ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Themen anbietet. Dieses wird derzeit in verschiedene Sprachen übersetzt und demnächst in den Landesaufnahmeeinrichtungen an die Asylsuchenden verteilt werden. Zudem ist die Richtlinie für das Landesarbeitsmarktprogramm „Arbeit für Thüringen“ Anfang Oktober dieses Jahres in Kraft getreten, wodurch auch Projekte zur Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit gefördert werden. Hier liegen bereits 22 Konzepte bzw. Anträge verschiedener Träger auf Förderung vor.

Zum 1. November konnten bereits zwei große Verbundprojekte mehrerer Träger in Süd- und Nordthüringen beginnen. Weitere Projekte werden im Dezember folgen, darunter auch ein Projekt der Thüringer Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, das am 1. Dezember beginnt. Mit jeweils einem geförderten Flüchtlingsbegleiter werden die Kammern die Integration von jungen geflüchteten Menschen in Praktika und Ausbildung unterstützen und begleiten.

Im Rahmen dieser Richtlinie und/oder der ESF-Ausbildungsrichtlinie können auch Maßnahmen zur Unterstützung von ausbildungssuchenden Jugendlichen mit Förderbedarf einschließlich junger Flüchtlinge in Ausbildung gefördert werden. Auch mein

**(Staatssekretärin Dr. Albin)**

Ministerium beabsichtigt, sich bei der Förderung von Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen verstärkt zu engagieren. Hier besteht eine enge fachliche Abstimmung zwischen dem Arbeits- und dem Migrationsministerium.

Die Landesregierung engagiert sich auch über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt für die Integration von Flüchtlingen mit Bleiberspektive in den Arbeitsmarkt.

Durch diese Förderrichtlinie, die meinem Zuständigkeitsbereich unterfällt, werden insbesondere solche Projekte im Wege der Kofinanzierung unterstützt, die die sprachliche Förderung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt der Zielgruppe bezwecken. Es ist gelungen, den dafür in der Vergangenheit vorgesehenen Haushaltsansatz im Vergleich zu 2014 zu versechsfachen – von ehemals 500.000 Euro über 732.000 Euro im Jahr 2015 auf nunmehr 3 Millionen Euro für den kommenden Doppelhaushalt. Auch dies zeigt, dass die Landesregierung nicht nur auf die gestiegene Anzahl von Asylbewerbern reagiert, sondern bei der Integration einen Schwerpunkt setzt.

Die Anerkennung von erworbenen Fachkenntnissen anerkannter Flüchtlinge wird für Berufe, die durch Rechtsvorschriften des Bundes bzw. des Landes geregelt sind, durch das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes bzw. das Thüringer Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz geregelt. Bei nicht reglementierten Berufen ist eine Bewerbung bzw. eine Arbeitsaufnahme auch ohne formale Gleichwertigkeitsbescheinigung direkt auf dem Arbeitsmarkt möglich. Erster Ansprechpartner für anerkannte Flüchtlinge, die ihre Qualifikationen und Kompetenzen anerkennen lassen wollen, sind zum Beispiel die Beratungsstellen des sogenannten IQ-Netzwerks.

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Integration durch Qualifizierung“ arbeitet seit 2005 daran, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Entsprechend berät das Netzwerk und zeigt Menschen mit ausländischen Qualifikationen Wege und Möglichkeiten der Anerkennung auf. Es begleitet und unterstützt sie im Anerkennungsprozess.

In Thüringen sind im Landesnetzwerk als Kooperationspartner beispielsweise das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft, das Institut für Berufsbildungs- und Sozialmanagement, der Thüringer Volkshochschulverband, das Institut für interkulturelle Kommunikation Jena und die AWO Jena/Weimar aktiv. Die Koordinierung erfolgt über das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft.

Das Landesverwaltungsamt startet bereits die Initiative zu einem beschleunigten Anerkennungsverfahren, auch mit dem Ziel der Einbeziehung von Flüchtlingen mit medizinischen und sozialpädagogischen Berufen in die Flüchtlingsbetreuung. Dabei hat das Landesverwaltungsamt das Antragsverfahren auf Prüfung der Gleichwertigkeit und Anerkennung der Berufsqualifikation beschleunigt, um insbesondere ausländische Ärzte durch Erteilung einer Berufserlaubnis auf der Basis von § 10 Bundesärzteordnung in die Absicherung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden einzubeziehen.

Ganz besonders begrüßt die Landesregierung Initiativen der Wirtschaft, die darauf abzielen, geeigneten und interessierten Asylbewerbern möglichst frühzeitig eine Perspektive für den Einstieg in den Thüringer Arbeitsmarkt zu eröffnen. Derzeit begleitet mein Haus zusammen mit dem Arbeitsministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium etwa eine Initiative der Thüringer Bauwirtschaft. Das integrierte Konzept „Berufliche Beratungs- und Entwicklungsagentur für Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge in die Thüringer Bauwirtschaft“ zielt auf eine Ausbildung von Asylbewerbern für eine Tätigkeit in der Thüringer Bauwirtschaft ab. Die eigentliche Herausforderung wird neben der Prüfung der asylrechtlichen Fragen die Koordinierung einer Vielzahl unterschiedlichster Fördertöpfe zur Realisierung des Projekts sein. Ähnliche Initiativen aus dem Handwerk und der Thüringer Landwirtschaft sollen ebenfalls durch die zuständigen Ressorts begleitet werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat in Aussicht gestellt, im Rahmen des Möglichen ihren Beitrag dazu zu leisten, dies insbesondere mit Blick auf die Sprachförderung, die Qualifizierung und die Förderung am Arbeitsplatz zu tun, und steht uns als Ansprechpartnerin zur Verfügung. So wird an einem Integrationsatlas gearbeitet, der regionenspezifisch die bestehenden Angebote zusammenfasst. Die Regionaldirektion entwirft ein Konzept zur Integration in den Arbeitsmarkt für die bestehenden und erwartbar steigenden Bedarfe. Auch Ideen und Initiativen aus dem Bereich Gesundheitswesen und Pflege werden wir entsprechend aufnehmen und prüfen.

Über diese einzelnen Integrationsprojekte hinaus gibt es vonseiten der Wirtschaft bereits Signale, eine zwischen allen Kammern und Verbänden abgestimmte thüringenweite Initiative zur Flüchtlingsintegration auf den Weg zu bringen. Die Landesregierung ist bereit, eine entsprechende Initiative mit den ihr zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten zu flankieren. Auch eine Vernetzung mit den von der Bundesagentur für Arbeit ergriffenen Maßnahmen ist in diesem Zusammenhang wichtig. Am Ende gilt es, die von verschiedenen Akteuren eingesetzten Mittel so zu verzahnen, dass Doppelstrukturen vermieden werden und alle Anstrengungen konsequent darauf gerichtet werden, den Menschen ein

**(Staatssekretärin Dr. Albin)**

arbeitsmarktbezogenes Angebot unterbreiten zu können.

Ich komme noch zu einem Punkt, der Sie nicht überraschen wird. Aus Sicht der Landesregierung sollten für Flüchtlinge keine anderen Standards gelten als für alle anderen Beschäftigten auch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Ausnahmen vom gesetzlichen Mindestlohn lehnt die Landesregierung daher entschieden ab. Auch geflüchtete Menschen sollen perspektivisch ihren Lebensunterhalt durch das Arbeitsentgelt bestreiten können.

(Beifall DIE LINKE)

Es besteht zudem bei einer Ausnahmeregelung die Gefahr, dass Flüchtlinge als Arbeitskräfte bevorzugt im Niedriglohnsegment ohne Perspektive auf Qualifizierung und nachhaltige Beschäftigung eingesetzt werden. Durch eine flächendeckende Beschäftigung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Niedriglohnbereich würden Arbeitsplätze oberhalb des Mindestlohns mit den entsprechenden sozialen Folgen wahrscheinlich abgebaut werden. Deswegen ist unbedingt am gesetzlichen Mindestlohn auch für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge festzuhalten.

Aber auch die Hochschulen und ihre wichtige Rolle bei der Integration in den Arbeitsmarkt dürfen keineswegs aus dem Blick geraten. Daher beabsichtigt die Landesregierung, das Angebot von Sprachkursen sowohl am Staatlichen Studienkolleg Nordhausen als auch an den Thüringer Hochschulen auszubauen. So ist zum einen angestrebt, am Baustein 2 – Studierfähigkeit sicherstellen – fachliche und sprachliche Vorbereitungen – des Maßnahmenpakets des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu partizipieren, wonach der Bund in den kommenden vier Jahren rund 2.400 zusätzliche Einrichtungen der Hochschulen finanzieren wird. Zudem sollen mit den Hochschulen weitere Gespräche geführt werden, wie und in welchem Umfang das Angebot von Sprachkursen zur Erlangung des für ein Hochschulstudium erforderlichen Sprachniveaus erweitert wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt. Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich gemäß § 41 Abs. 6 Geschäftsordnung eine zehnminütige Pause.

**Vizepräsidentin Jung:**

Dann setzen wir die Beratung um 11.35 Uhr fort.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratung fort. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1316 ab. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Mit den Jastimmen der CDU-Fraktion und den Gegenstimmen der anderen Mitglieder des Hauses ist der Antrag abgelehnt.

Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1338. Herr Abgeordneter Möller.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Wir beantragen die namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich eröffne die namentliche Abstimmung und bitte die Schriftführer.

Hatten alle die Gelegenheit abzustimmen? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis verkünden: anwesende Abgeordnete 86. Es wurden 85 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 8, mit Nein 77 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Alternativantrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

**Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 11****Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses**

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/1314 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Es liegen mir keine Wortmeldungen vor und solche kann ich auch jetzt nicht erkennen. Damit ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen in Drucksache 6/1314. Wer die-

**(Vizepräsidentin Jung)**

sem zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen von Teilen der Fraktion der AfD ist dieser Antrag angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Fragestunde**

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Als erste Frage, die Frage des Abgeordneten Henke der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1263. Herr Abgeordneter Henke.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Betätigung von Islamisten und Salafisten an den Thüringer Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk – Drucksache 6/1198 – zum religiösen Extremismus betätigen sich einzelne Personen, die dem islamistischen oder salafistischen Spektrum zugeordnet sind, in Thüringen ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle welcher Art von humanitärer Betätigung seitens wie vieler Islamisten und Salafisten an Thüringer Landesaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften sind der Landesregierung im Jahr 2015 bislang bekannt geworden?
2. Geht nach der Erkenntnis der Landesregierung die humanitäre Betätigung in der Flüchtlingshilfe seitens der Islamisten und Salafisten mit Rekrutierungsbemühungen in die islamistische oder salafistische Szene einher bzw. kann diese humanitäre Betätigung als ein Versuch gewertet werden, über humanitäre Hilfe Unterstützung und Zustimmung zu islamistischen und salafistischen Positionen zu erzeugen?
3. Welche weiteren Maßnahmen – außer der Verteilung von Info-Material – unternimmt die Landesregierung, um das an Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften tätige Personal über Islamismus, Salafismus bzw. islamistische und salafistische Bestrebungen aufzuklären?
4. Welche Einschätzung nimmt die Landesregierung im Hinblick auf die Entwicklung des islamistischen und salafistischen Personenpotenzials in Thüringen in den nächsten Jahren vor und welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung aus der vorgenommenen Einschätzung, insbesondere

vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von jungen männlichen muslimischen Asylbewerbern?

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Götze vom Ministerium für Inneres und Kommunales.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Dem Amt für Verfassungsschutz liegen derzeit vereinzelte Hinweise auf Personen vor, die aus extremistischen salafistischen bzw. islamistischen Zusammenhängen bekannt geworden sind und ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingshilfe aktiv sind. Diese Hilfe umfasst, wie bereits in der Bezug genommenen Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk zum religiösen Extremismus in Thüringen am 05.11.2015 ausgeführt, in erster Linie Übersetzungsdienste, praktische Unterstützung oder Hilfe bei Behörden-gängen.

Die Antwort zu Frage 2: Es liegen dem Amt für Verfassungsschutz bislang keine konkreten Hinweise vor, dass im Rahmen ehrenamtlicher, caritativer Hilfsangebote in Thüringen für eine extremistische islamistische Sichtweise auf den Islam geworben wurde.

Die Antwort zu Frage 3: Nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtungen im Hinblick auf ein mögliches Auftreten von extremistischem Islamismus, Salafismus bzw. von extremistischen islamistischen und salafistischen Bestrebungen hinreichend sensibilisiert, was sich insbesondere auch daran zeige, dass entsprechende Verdachtsfälle dem Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt werden. Die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention führte bereits zu Beginn des Jahres, im Februar 2015, eine Weiterbildung von Multiplikatoren aus den Dienststellen der Landespolizei zum Themenfeld Flucht und Asyl durch. Darüber hinaus wurden Informationen zur Religion des Islam und zu den Herkunftsländern von Flüchtlingen sowie ergänzende polizeipraktische Hinweise zum Umgang mit diesen Menschen gegeben. Die geschulten Polizeibeamten fungieren als Multiplikatoren und stehen als Ansprechpartner für das in den Landesaufnahmestellen und in Gemeinschaftsunterkünften tätige Personal zur Verfügung.

Die Antwort zu Frage 4: Die Beobachtung der extremistischen, islamistischen und salafistischen

**(Staatssekretär Götze)**

Szene in Thüringen im Verlauf des Jahres 2015 zeigt, dass die Zahl der extremistischen Islamisten, wenn auch nur geringfügig, gestiegen ist. Dabei fällt auf, dass die Bedeutung lokaler Strukturen wie zum Beispiel der Moscheegemeinde vor Ort zugunsten virtueller Vernetzung über soziale Medien im Internet zurückgegangen ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Entwicklungen in Syrien und im Irak, dabei insbesondere die Propaganda und Aktivitäten der Terrororganisation Islamischer Staat, radikalisierende Wirkung entfalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine Nachfragen. Doch, es gibt eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Muhsal.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Danke schön, Frau Präsidentin. Sie hatten in der Antwort zu Frage 1 gesagt, dass es vereinzelte Hinweise gäbe. Können Sie das in konkreten Zahlen ausdrücken, also zwischen 1, 2, 3, 10, 20 oder so differenzieren?

**Götze, Staatssekretär:**

Das werde ich Ihnen hier nicht in konkreten Zahlen ausdrücken, weil mir diese auch nicht vorliegen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich auf die Anfrage des Abgeordneten Brandner in der Drucksache 6/1264.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Danke.

Straftaten gemäß § 21 Versammlungsgesetz bei Kundgebungen in Thüringen?

In der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright – Drucksache 6/1237 – erwähnte die Fragestellerin mehrere Kundgebungen, die ich gleich unter Frage 1 genau nenne.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang die generelle Nachfrage nach Straftaten gemäß § 21 Versammlungsgesetz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kundgebungen – Titel und Anlass – wurden von wem am 14.09.2015 in Waltershausen, am 19.09.2015 in Heiligenstadt und am 28.10.2015 in Erfurt angemeldet und durchgeführt?

2. Hat es bei den unter Frage 1 genannten Kundgebungen Straftaten gemäß § 21 Versammlungsgesetz gegeben und liegen dazu bisher Erkenntnisse zum Täterkreis vor?

3. Hat es in Thüringen, bezogen auf § 21 Versammlungsgesetz, im Jahr 2015 – bis einschließlich zum 20. November – Ermittlungsverfahren gegeben und wenn ja, wie viele und mit welchem Ausgang?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Götze, Ministerium für Inneres und Kommunales.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Für den 14. September 2015 wurden in Waltershausen zwei Versammlungen angemeldet und durchgeführt. Die Versammlung „Unsere Schule für unsere Kinder – Asylbetrug raubt uns die Zukunft“ wurde vom NPD-Landesverband Thüringen durchgeführt. Das Bündnis „Waltershausen bleibt bunt“ führte eine Kundgebung unter dem Motto „Willkommen in Waltershausen – Hilfe für Flüchtlinge“ durch. Am 19. September 2015 fanden in Heilbad Heiligenstadt drei Versammlungen statt. Der NPD-Kreisverband Eichsfeld meldete unter dem Motto „Asylflut stoppen, der Überfremdung Grenzen setzen“ zwei aufeinanderfolgende Kundgebungen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr an. Der Aufzug der SPD Heiligenstadt fand unter dem Thema „Aufnahme von Flüchtlingen, Schaffung einer Willkommenskultur gegen Fremdenfeindlichkeit“ in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Für den 28. Oktober 2015 wurden in Erfurt zwei Versammlungen angemeldet und durchgeführt. Die AfD führte unter dem Motto „Thüringen und Deutschland dienen, Asylchaos beenden“ eine Kundgebung mit Aufzug durch. Die Versammlung „Auf die Plätze, fertig: Mittwoch! Für ein bedingungsloses Bleiberecht“ wurde von der Linksjugend veranstaltet.

Die Antwort zu Frage 2: Zu den vorgenannten Versammlungen wurden keine Anzeigen gemäß § 21 Versammlungsgesetz aufgenommen.

Die Antwort zu Frage 3: Im Jahr 2015 gab es nach meiner Kenntnis bisher insgesamt zehn Ermittlungsverfahren nach § 21 Versammlungsgesetz. Davon wurden bisher sieben Verfahren eingestellt. Die restlichen drei Verfahren befinden sich noch in der Bearbeitung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage des Antragstellers.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Zu Frage 3, den zehn Ermittlungsverfahren: Können Sie untermauern, welche politische Richtung dahintersteckte?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Es gibt kein politisches Strafrecht, das wissen Sie doch!)

**Götze, Staatssekretär:**

Dazu habe ich keine Unterlagen mit.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Können Sie das nachreichen?

**Götze, Staatssekretär:**

Das könnte ich nachreichen.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Danke, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie das tun würden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/1312.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Einrichtung einer Polizei-Vertrauensstelle in Thüringen

Medienberichten zufolge – „Die Welt Online“, 30. Oktober 2015 – planen die regierungstragenden Fraktionen, eine sogenannte Polizei-Vertrauensstelle einzurichten. An diese könnten sich Polizisten und Bürger wenden, wenn sie glauben, dass es bei der Polizeiarbeit konkrete Probleme und Missstände gäbe, so die Berichterstattung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Einrichtung einer solchen Vertrauensstelle für erforderlich und wie begründet sie ihre Auffassung?
2. Welche Möglichkeiten gibt es bislang für Bürger, die Behörden über Probleme und Missstände im Zusammenhang mit der Arbeit der Thüringer Polizei zu informieren?
3. Welche Möglichkeiten gibt es für Polizeibeamte, über Probleme und Missstände innerhalb der Polizei zu informieren?
4. Wie bewertet die Landesregierung die unter Frage 2 und 3 genannten Möglichkeiten?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet wiederum Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Landesregierung erachtet die Einrichtung einer solchen Vertrauensstelle als wichtig und erforderlich. Hierzu kann ich auch auf meine weiteren Ausführungen zu Frage 4 verweisen. Darüber hinaus darf ich an dieser Stelle auch auf den Koalitionsvertrag aufmerksam machen, der wie folgt formuliert ist: „Die Koalition setzt sich für eine Führungskultur in der Polizei ein, deren Ziel es ist, Anregungen und Beschwerden von Polizeibeamtinnen und -beamten konstruktiv aufzunehmen. Wir beabsichtigen die Einrichtung einer Polizeivertrauensstelle, an die sich sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Betroffene wenden können.“

Zu Frage 2: Bisher können sich Bürgerinnen und Bürger mit Problemen und/oder Missständen unmittelbar an die örtlich zuständige Polizeibehörde, die übergeordnete oder oberste Polizeibehörde wenden. Unabhängig davon besteht zudem die Möglichkeit, sich direkt an den Petitionsausschuss im Thüringer Landtag sowie den Beauftragten bei der Landesregierung zu wenden.

Zu Frage 3: Das Beschwerde- und Konfliktmanagement in der Thüringer Polizei ist zuallererst eine permanente Führungsaufgabe der jeweils höher-rangigen Vorgesetzten sowie der personalvertretenden Stellen, zu deren Aufgabe auch die Lösung von Konflikten gehört. Außerdem stehen weitere Möglichkeiten offen. Ich nenne hier beispielhaft: Personalvertretungen, die mit ihren weitreichenden Initiativ- und Beteiligungsrechten Diskriminierungsverbote überwachen sowie Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegennehmen; Vertrauenspersonen, die sich speziell um die Belange, Interessen und Probleme von Beschäftigten mit Behinderungen sorgen; Gleichstellungsbeauftragte, die sich insbesondere um die Lösung oder Verwendung von geschlechterabhängigen Konflikten sorgen.

Zu Frage 4: Mit der Errichtung einer Polizei-Vertrauensstelle können sich sowohl Bürger als auch Polizeibeamte mit ihren Anregungen und Problemen direkt und ohne Beachtung gegebenenfalls bestehender Hierarchien an eine von der Verwaltung unabhängige Stelle als unmittelbaren Ansprechpartner wenden. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Walk.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Zunächst besten Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe eine Anschlussfrage bzw. zwei Anschlussfragen. Zu Frage 3 haben Sie ausgeführt, permanente Führungsaufgabe, Personalvertretung, Vertrauenspersonen und Gleichstellungsbeauftragte. Meine Frage: Wurden diese drei Institutionen im Vorfeld der Einrichtung der Polizei-Vertrauensstelle eingebunden – davon gehe ich aus – und wie haben sich diese Institutionen positioniert?

**Götze, Staatssekretär:**

Wir sind gerade dabei, die Polizei-Vertrauensstelle einzurichten, die organisatorischen Fragen zu klären und in diesem Kontext wird das mit den hier Angesprochenen dann auch abgestimmt werden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Walk, Sie haben leider keine weitere Frage.

(Zuruf Abg. Walk, CDU)

Na ja, gut, dann stellen Sie noch eine Frage.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Also wir haben das so ein bisschen gekoppelt. Danke für die Nachsicht, Frau Präsidentin. Ich hätte – eine Anmerkung noch – mir natürlich gewünscht, wenn diese Institutionen, die sehr wichtig sind, deswegen haben Sie sie angeführt,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das Recht auf Anmerkungen haben Sie nun wirklich nicht! Die dritte Frage ist okay!)

vorher eingebunden worden wären. Zu den Planungen: Wie ist die Vertrauensstelle personell besetzt oder was ist vorgesehen und wo ist sie organisatorisch angebunden?

**Götze, Staatssekretär:**

Ich habe Ihnen doch gesagt, die Planungen sind noch nicht abgeschlossen und die Beteiligungen werden selbstverständlich erfolgen. Sie können davon ausgehen, dass ich mich regelmäßig in Monatsgesprächen mit Personalvertretung und auch Gleichstellungsbeauftragten befinde und auch da wird das kommuniziert. Was die personelle Ausstattung angeht, kann ich Ihnen momentan nicht sagen, wie wir das konkret ausgestalten werden. Aber ich denke mal, ein höherer Dienst, ein mittlerer Dienst dürften so die Mindestausstattung sein.

**Abgeordneter Walk, CDU:**

Besten Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen und rufe die Frage der Abgeordneten Mitteldorf, Die Linke, in Drucksache 6/1322 auf.

**Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Bedarfszuweisungen für die Stadt Nordhausen

Die Stadt Nordhausen hat einen Antrag auf Bedarfszuweisungen gestellt und wartet seither auf die abschließende Bearbeitung. Auch nach mehrmaligen Rückfragen und jeweils unterschiedlichen Auskünften zum Bearbeitungsstand steht ein Bescheid nach wie vor aus. Die Stadt Nordhausen ist die größte kreisangehörige Stadt des Landkreises. Der Landkreis hat bereits eine Bedarfszuweisung erhalten und ist auch weiterhin auf die Handlungsfähigkeit der Stadt Nordhausen angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat die Stadt Nordhausen bis dato keinen Bescheid über eine Bedarfszuweisung erhalten?
2. Wann kann die Stadt mit einer verbindlichen Aussage rechnen?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Handlungsfähigkeit der Stadt Nordhausen ohne Erhalt von Bedarfszuweisungen ein?
4. Besteht aus Sicht der Landesregierung eine strukturelle und fiskalische Abhängigkeit des Landkreises von der Stadt Nordhausen und wenn ja, besteht aus Sicht der Landesregierung dann eine Prioritätensetzung für Bedarfszuweisungen an die Stadt Nordhausen, wenn nein, warum nicht?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet Staatssekretär Götze vom Ministerium für Inneres und Kommunales.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die zur Bearbeitung des Antrags der Stadt Nordhausen erforderlichen Unterlagen haben der Bewilligungsbehörde erst am 17. November 2015 vollständig vorgelegen.

Die Antwort zu Frage 2: Die Bewilligungsbehörde, also das Landesverwaltungsamt, wird den Antrag

**(Staatssekretär Götze)**

zügig bearbeiten. Wegen der Antragshöhe ist auch eine Befassung des Beirats für kommunale Finanzen erforderlich.

Die Antwort zu Frage 3: Die Handlungsfähigkeit der Stadt Nordhausen ist unabhängig von der Gewährung einer Bedarfszuweisung gegeben. Für Kommunen ohne Haushalt gelten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 10 des Thüringer Gesetzes für die kommunale Doppik bzw. nach § 61 der Thüringer Kommunalordnung.

Die Antwort zu Frage 4: Aus den gegebenen Verwaltungsstrukturen und der örtlichen Lage ergibt sich zwangsläufig eine strukturelle und fiskalische Wechselwirkung des Landkreises zu allen kreisangehörigen Gemeinden. Allein aus dieser Wechselwirkung ergibt sich aber weder ein rechtlicher noch ein tatsächlicher Grund für die Bevorzugung der Stadt Nordhausen im Hinblick auf Bedarfszuweisungen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

**Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Sie haben gesagt, dass dem Landesverwaltungsamt die Unterlagen erst am 17.11.2015 vorgelegen haben. Ich habe hier eine Chronologie, die etwas anderes sagt. Deswegen wäre meine Frage: Liegt das daran, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises das erst am 17.11. übermittelt hat?

Und die zweite Frage wäre: Die Stadt Nordhausen bekommt Mittel aus dem Kulturlastenausgleich. Der Bescheid ist dafür eingegangen und da steht eindeutig drin, dass die Mittel nur gezahlt werden können, solange ein Haushalt bestätigt ist. Nun sind wir schon ziemlich spät im Jahr. Deswegen wäre die Frage: Meinen Sie, dass die Stadt Nordhausen die Mittel wieder zurückzahlen müsste, weil es in diesem Jahr nicht mehr zu einem genehmigten Haushalt kommen wird?

**Götze, Staatssekretär:**

Ihre letztere Frage ist eine hypothetische Frage, die kann ich Ihnen so spontan hier nicht beantworten. Das bedürfte einer genaueren Prüfung, was das weitere Verfahren angeht. Und auch zu den Unterlagen habe ich gesagt, dass die am 17.11.2015 erst vollständig vorgelegen haben. Also in welcher zeitlichen Folge wann was geliefert und angefordert wurde, das weiß ich nicht, da stecke ich zu wenig im konkreten Sachverhalt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Antragsschluss für Bedarfszuweisungen ist der 31.08. gewesen. Können Sie uns informieren, welche Unterlagen die Stadt Nordhausen nicht vorgelegt hatte, sodass diese erst am 17.11. vollständig waren, und weshalb die bearbeitende Behörde, also das Landesverwaltungsamt, nicht frühzeitig auf die unvollständigen Antragsunterlagen hingewiesen hat? Also die Frage: Wann hat denn die bearbeitende Behörde die Stadt Nordhausen darauf hingewiesen, dass ihr Antrag unvollständig ist?

**Götze, Staatssekretär:**

Herr Kuschel, ich hatte es bereits gesagt. Also wann dort was von der Bewilligungsbehörde veranlasst wurde, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen aber zuarbeiten, wann welche Unterlagen vorgelegt wurden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und auch was gefehlt hat!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe die letzte Anfrage auf, die des Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/1328.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin.

Neutralitätsgebot eines Bürgermeisters bei Veröffentlichungen im Amtsblatt

Am 24. Januar 2016 findet in Arnstadt ein Bürgerentscheid zur Abwahl des Bürgermeisters in Arnstadt statt. Im Amtsblatt für die Stadt Arnstadt Nr. 10/Jahrgang 25 vom 14. November 2015 findet sich auf der Titelseite eine durch den Bürgermeister der Stadt vorgenommene Mitteilung zur „Einleitung eines Verfahrens zur Abwahl des Bürgermeisters der Stadt Arnstadt“. Neben der formellen Mitteilung zu Zeitpunkt und Ablauf des Bürgerentscheids nimmt der Bürgermeister auch inhaltlich Stellung. Die Mitteilung schließt wie folgt ab: „Ich werde auf jeden Fall weiterhin mit aller Kraft für eine Sanierung der städtischen Finanzen kämpfen. Dies ist die Voraussetzung dafür, auch für die Zukunft eine lebenswerte Stadt erhalten und entwickeln zu können. Ihr Alexander Dill, Bürgermeister.“ Zudem teilt der Bürgermeister mit, dass er bei der Kommunalaufsicht beantragt hat, das Abwahlverfahren nach dem Dezember durchzuführen. Die Kommunalaufsicht habe diesem Antrag entsprochen und den

**(Abg. Kuschel)**

Termin auf Sonntag, den 24. Januar 2016, festgesetzt. Als Bürgermeister ist Herr Dill kommunaler Wahlbeamter. Bereits die alte Landesregierung hatte in der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Zusammenhang mit einer im örtlichen Amtsblatt vorgenommenen Stellungnahme des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Andreas Beyersdorf, gegen die Ziele des Bürgerentscheids zur Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis dargestellt, dass bei Äußerungen in amtlicher Funktion das sogenannte Sachlichkeitsgebot zu beachten ist und dass das generell für alle amtlichen Äußerungen staatlicher und kommunaler Stellen gilt. Die nachgefragten Äußerungen waren mit diesen dargestellten Grundsätzen nicht vereinbar. Die Stadt Arnstadt unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird mit der im Amtsblatt der Stadt Arnstadt Nr. 10 vom 14. November 2015 vorgenommenen Mitteilung des Bürgermeisters gegen das sogenannte Sachlichkeitsgebot und beamtenrechtliche Neutralitätsgebot bei Äußerungen in amtlicher Funktion verstoßen und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
2. Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn die nachgefragte Mitteilung des Bürgermeisters mit dem sogenannten Sachlichkeitsgebot und beamtenrechtlichen Neutralitätsgebot unvereinbar sein sollte?
3. Welche Maßnahmen werden möglicherweise durch die zuständige Rechtsaufsicht zu welchem Zeitpunkt ergriffen?
4. Warum ist der von dem Abwahlverfahren betroffene kommunale Wahlbeamte an der Organisation und Durchführung des Verfahrens immer noch persönlich beteiligt?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei ich die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 zusammenfasse:

Der durch den Abgeordneten vorgetragene Sachverhalt ist der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde erst mit der hier vorliegenden Mündlichen Anfrage bekannt geworden.

Die Beantwortung der Frage, inwieweit der Bürgermeister der Stadt Arnstadt als kommunaler Wahlbeamter gegen das ihm obliegende Neutralitäts- bzw. Sachlichkeitsgebot verstoßen hat, bedarf der ge-

nauen Prüfung des konkreten Einzelfalls. Diese obliegt der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ilm-Kreis und dauert nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch an. In diese Prüfung werden auch die Fragen nach den gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen einfließen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, jetzt müssen Sie mir mal erklären, wie die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die mit Herrn Dill, der persönlich beteiligt ist, den Termin des Bürgerentscheids festgesetzt hat, erst durch meine Anfrage über diesen Sachverhalt, an dem sie selbst beteiligt war, informiert wurde. Das müssen Sie mir jetzt mal aufklären.

**Götze, Staatssekretär:**

Das kann ich Ihnen hier nicht erklären, das ist die Information, die mir vorliegt. Ich werde aber selbstverständlich die Landrätin anrufen und das bei ihr noch einmal erfragen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Die Fragen konnten jetzt nicht beantwortet werden. Wie verfahren wir da weiter? Bekomme ich die Antworten von Ihnen, wenn sie vorliegen?

**Götze, Staatssekretär:**

Ja.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Gibt es da eine Deadline? Weil die Wahlperiode bis 2019 geht und eine Antwort nach dem 24. Januar 2016 wenig hilfreich wäre. Können Sie einen Termin benennen?

**Götze, Staatssekretär:**

Es sollte uns bis Anfang Januar gelingen, die Fragen zu beantworten.

**Vizepräsidentin Jung:**

Also, Herr Staatssekretär hat jetzt zugesagt, Anfang Januar Herrn Kuschel die Anfrage zu beantworten.

**(Vizepräsidentin Jung)**

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und auch die Plenarsitzung für heute. Die nächsten Plenarsitzungen finden am 16., 17. und 18. Dezember 2015 statt.

Ich wünsche einen angenehmen Nachhause- oder Arbeitsweg.

Ende: 12.11 Uhr

**Anlage****Namentliche Abstimmung in der 35. Sitzung am  
27. November 2015 zum  
Tagesordnungspunkt 10****Belastungen für die Sozialsysteme reduzieren:  
Anerkannte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive  
in den Thüringer Ausbildungs- und  
Arbeitsmarkt integrieren**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1316 -

hier: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1338 –

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	70. Rosin, Marion (SPD)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein

---

85. Walsmann, Marion (CDU)		91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
86. Warnecke, Frank (SPD)	nein		
87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein		
88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein		
89. Worm, Henry (CDU)	nein		
90. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein		